

Donnerstag, 5. Dezember 2024 Vormittag

Vorsitz:	Standespräsidentin Silvia Hofmann
Protokoll:	Laura Beeli
Präsenz:	anwesend: 114 Mitglieder entschuldigt: Berweger, Bluvol, Buchmann, Gort, Hoch, Metzger
Sitzungsbeginn:	8.15 Uhr

Standespräsidentin Hofmann: Guten Morgen. Ich begrüsse Sie ganz herzlich zu unserem vierten und letzten Sessionstag dieser Session und dieses Jahres und ich wünsche Ihnen einen guten Wirkungsgrad bei den heutigen Beratungen. Wir fahren fort mit der Teilrevision des Volksschulgesetzes Graubünden und wir kommen zu Art. 53 und ich gebe das Wort an die Kommissionspräsidentin, Grossrätin Menghini-Inauen.

Teilrevision des Gesetzes für die Volksschulen des Kantons Graubünden (Schulgesetz) (Botschaften Heft Nr. 7/2024-2025, S. 387) (*Fortsetzung*)

Detailberatung (*Fortsetzung*)

Art. 53 Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Menghini-Inauen; Kommissionspräsidentin: Wir kommen zu Art. 53, das sind die Rechte, und das geltende Schulgesetz listet in diesem Artikel Abs. 1 die Rechte der Schülerinnen und Schüler auf. Das Recht auf Anhörung ist dort nicht aufgeführt. In der Praxis finden Anhörungen der Schülerinnen und Schüler in Schulangelegenheiten jedoch bereits statt, z. B. im Rahmen von Zeugnisgesprächen oder disziplinarischen Angelegenheiten. Mit der Ergänzung von lit. c unter Abs. 1 wird das Recht auf Anhörung der Schülerinnen und Schüler in den sie betreffenden Schulangelegenheiten explizit ins Schulgesetz aufgenommen. Damit wird das bis anhin bereits praktizierte Anhörungsrecht gesetzlich verankert.

Standespräsidentin Hofmann: Gibt es zu dieser Änderung Wortmeldungen aus der Kommission? Wortmeldungen aus dem Plenum? Herr Regierungsrat? Keine Bemerkungen. Damit gilt dieser Artikel als beschlossen. Wir kommen nun zu Art. 57. Frau Kommissionspräsidentin.

Angenommen

Art. 57 Abs. 1

a) Antrag Kommissionsmehrheit (5 Stimmen: Menghini-Inauen [Kommissionspräsidentin], Butzerin, Kasper, Lehner, Stiffler; Sprecherin: Menghini-Inauen [Kommissionspräsidentin]) *und Regierung*
Gemäss Botschaft

b) Antrag Kommissionsminderheit (5 Stimmen: Dietrich, Epp, Furger [Kommissionsvizepräsidentin], Kaiser, Tanner; Sprecherin: Furger [Kommissionsvizepräsidentin])
Ändern wie folgt:

Lehrpersonen müssen über einen anerkannten, stufengemässen Abschluss oder über eine von der Regierung **als gleichwertig** anerkannte Ausbildung beziehungsweise eine vom Amt erteilte Lehrbewilligung verfügen.

Menghini-Inauen; Kommissionspräsidentin: Dieser Artikel betrifft die Unterrichtsberechtigung. Die Regierung kann mit der Ergänzung «eine von der Regierung anerkannte Ausbildung» neu Ausbildungen einer bestimmten Schulstufe auch für weitere Schulstufen anerkennen. Von der Regierung anerkannte Ausbildungen führen zu einer Unterrichtsberechtigung und bedürfen keiner Lehrbewilligung mehr. Mittels Sammelregierungsbeschluss legt die Regierung fest, für welche Lehrpersonenkategorien beziehungsweise Ausbildungen eine Unterrichtsberechtigung anerkannt wird. Wir haben hier einen Mehrheits- und einen Minderheitsantrag der Kommission und ich spreche hiermit zum Mehrheitsantrag.

Für die Erteilung von unbefristeten Unterrichtsberechtigungen hat die Regierung in der Botschaft bereit konkretisiert, unter welchen Rahmenbedingungen eine Ausbildung als gleichwertig beurteilt wird. Dazu sind zwei Kategorien vorgesehen. Erstens: Neue Ausbildungsgänge, die zu einer Lehrbefähigung auf mehreren Stufen führen, z. B. das Bachelor-Studium Kindergarten und Primar. Dann zweitens: Für Fachdiplome einer höheren Stufe wie Sek, die auf einer tieferen Stufe, Primar, unterrichten. Nun, die gesetzliche Verankerung des Kriteriums der Gleichwertigkeit kann in Bezug auf dessen Anwendung in der Praxis mit Schwierigkeiten verbunden sein und auch unnötigen Interpretationsspielraum offenlassen. Die von der Kommissionsminderheit vorgeschlagene Ergänzung des Begriffs «gleichwertig» bringt deshalb mehr

Nachteile als Vorteile mit sich und es könnte zu Diskussionen oder sogar zu einer Schwächung der Diplome führen. Der Ermessensspielraum soll hier bei der Regierung bleiben. Sie hat nämlich die Kriterien für die Erteilung von unbefristeten Unterrichtsberechtigungen durch Sammelbeschlüsse in der Botschaft konkretisiert, also man weiss, wie das dann aussieht. Und deshalb empfiehlt die Kommissionsmehrheit, auf diese Ergänzung zu verzichten und bei der Botschaft zu bleiben.

Standespräsidentin Hofmann: Die Sprecherin der Kommissionsminderheit ist Grossrätin Furger. Ich gebe Ihnen das Wort.

Furger; Sprecherin Kommissionsminderheit: Zuerst gebe ich meine Interessensbindung bekannt. Ich bin Mitglied des Hochschulrates der Pädagogischen Hochschule. Ich erlaube mir, auf Deutsch zu sprechen. Als Mitglied der KBK stelle ich folgenden Minderheitsantrag: Ich beantrage, dass im Art. 57 das Wort «gleichwertig» hinzugefügt wird. Neu soll der Artikel wie folgt lauten: Lehrpersonen müssen über einen anerkannten stufengemässen Abschluss oder über eine von der Regierung als gleichwertig anerkannte Ausbildung beziehungsweise eine vom Amt erteilte Lehrbewilligung verfügen.

Ich begründe den Minderheitsantrag mit drei Argumenten. Erstens: Mit dem Zusatz «gleichwertig» wird im Gesetz festgehalten, was im erläuterten Bericht sowie in der Botschaft beschrieben wird. Es ist nichts Neues und auch keine Abweichung, sondern lediglich eine explizite Erwähnung im Gesetz. Warum ist das wichtig? Ohne diesen Zusatz besteht die Gefahr, dass die Regierung Studiengänge beziehungsweise Ausbildungen anerkennt, mit welchen der Grundauftrag der Schule nicht erfüllt werden kann. Gleichwertig bedeutet zwar nicht gleich, ist aber als Ausnahme zu verstehen, wenn die geforderte Leistung nicht erbracht werden kann. Gleichwertig impliziert lediglich eine minimale Abweichung von der Norm und verhindert zufällige Anerkennungen ohne Ausbildungen. Was bedeutet das konkret? Ist die Ausbildung einer Lehrkraft der Primarschule und jene einer Lehrkraft der Sekundarstufe gleichwertig? Oder ist eine durch die Erziehungsdirektorinnen und Erziehungsdirektoren anerkannte Ausbildung der Lehrkraft der Primarschule und eine nicht EDK-erkannte Ausbildung gleichwertig? Wir alle in diesem Saal würden auf diese beiden Fragen mit Nein antworten. Sie sind sowohl im Inhalt als auch im Aufbau nicht gleichwertig. Im Gegenteil, sie unterscheiden sich in wesentlichen Punkten. Gleichwertig kann aber bedeuten, dass die Abweichungen von der Norm im Rahmen von zusätzlichen Ausbildungssequenzen mit sogenannten Nachqualifikationen kompensiert werden können. Solche Nachqualifikationen sind im Anerkennungsreglement der EDK beschrieben und werden von den PH in der Schweiz angeboten. Solche Ergänzungsstudiengänge werden bislang nur in eine Richtung angeboten, nämlich, in der Stufenlogik der Schule, von unten nach oben, das Ergänzungsstudium, zusätzliche Jahre, für Kindergartenlehrpersonen zu Primarlehrpersonen oder von der Primarlehrperson zur Lehrperson der Sekundarstufe I. Ergänzungsstudien von oben nach unten sieht das Anerkennungsregle-

ment bislang nicht vor. So kann mit dem Art. 57 eine rasche Lösung für eine Lehrperson der Maturitätsschulen angeboten werden, um sie auch für den Unterricht auf der Sekundarstufe I zu befähigen. Die beantragte Ergänzung im Art. 57 mit dem Wort «gleichwertig» stellt sicher, dass die erforderlichen Nachqualifikationen die erforderliche Qualität aufweisen. Ohne eine explizite Nennung der Gleichwertigkeit besteht das Risiko, dass auf einen allfälligen Lehrpersonenmangel auf bestimmten Schulstufen oder in bestimmten Fächern mit irreversiblen Notlösungen reagiert wird. Damit wird die Schule in Graubünden nachhaltig geschwächt. Eine Schwächung der Schule in Graubünden kann ich und will ich als Mitglied der KBK nicht unterstützen. Der richtige Weg ist hingegen das konsequente Einfordern einer durch die EDK anerkannten Ausbildung und zwar in Bezug auf die Schulstufe und auf die Schulfächer. Alles andere schwächt die gute Schule Graubündens und damit unseren Kanton. Aus diesen Gründen stelle ich den Minderheitsantrag hinsichtlich Art. 57, Lehrpersonen müssen über einen anerkannten, stufengemässen Abschluss oder über eine von der Regierung als gleichwertig anerkannte Ausbildung beziehungsweise eine vom Amt erteilte Lehrbewilligung verfügen.

Standespräsidentin Hofmann: Gibt es zu diesem Artikel Wortmeldungen aus der KBK? Grossrat Dietrich, Sie haben das Wort.

Dietrich: Jeu fetg il votum per romontsch. La minoritad stretga dalla cumissiun ch'ei sedada or dalla vusch da tagl dalla presidenta, s'engascha per la cumplettaziun sco equivalent en quei artechel. Quei ei buc semplamein ina midada redacziunala, mobein in pass impurtont per segirar la qualitat dil sistem da formaziun egl avegnir. Sco la Regenza ha declerau el messadi, datti persunas d'instrucziun cun qualificaziuns fundadas, che ston malgrad lur cumpetenza objectiva passar in ulteriur proceder da permissiun ord motivs formals, tut segund per diploms che corrispundan buc allas pretensiuns d'instrucziun. La cumplettaziun cun «sco equivalent» accentuescha che mo persunas cun formaziuns che cumplein dil tutfatg ils aults standards da qualitat d'instrucziun vegnan reconuschidas. Aschia protegim nus las scolaras ed ils scolars ad in eventual digren dil nivel da scolaziun e prevegnin alla concessiun da permissiuns d'instrucziun sin fundament da premissas insuffizientas. La Regenza vegn mo a reconuscher qualificaziuns sco equivalentas, las qualas adempleschan cumpleinamein ils standards dil scalem e las pretensiuns da la professiun da scola. Aschia survegnan era las scolas e las persunas d'instrucziun dapli segirtad da planisar, senza che la qualitat d'instrucziun ei periclitada. Ils davos onns ha la scartadad da persunas qualificadas sfurzau d'edir lubientschas d'instrucziun per persunas che cumpleneschan buc las pretensiuns da formaziun. A lunga vesta sto la basa legala denton garantir, che suletamein persunas d'instrucziun bein qualificadas astgan instruir. Cun quella cumplettaziun creein nus in equiliber necessari denter flexibilitad e garanzia da qualitat e dein aschia in impurtont signal. Perquei recumondel jeu al Cussegl grond da sustener la cumplettaziun cun «sco equivalent» e d'insister, per in sistem da scolaziun ferm che s'orientescha agl avegnir.

Epp: Gleichwertig ist ein kleines Wort, hat aber doch eine wichtige Wirkung. Ich unterstütze die Anpassung dieses Artikels aus folgendem Grund: Dieser Zusatz soll in erster Linie zufällige Anerkennungen von Ausbildungen verhindern, denn wenn die nötige Ausbildung nicht erreicht wird, soll die entsprechende Abweichung mit zusätzlichen Kursen oder Ergänzungsausbildungen nachgeholt werden, um die Qualität nicht zu erhöhen, aber mindestens zu sichern. Unter dem Strich kommt dieses Wort somit dem Kinde zugute. Grossrätin Furger hat es erwähnt, das Wort «gleichwertig» stellt sicher, dass mit den allfälligen erforderlichen Nachqualifikationen die erforderliche Qualität sichergestellt wird, was schlussendlich der Bildung im Kanton Graubünden zugute kommt. Darum bitte ich Sie, geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, unterstützen Sie die Kommissionsminderheit.

Lehmer: Eu discuo rumantsch. Quist problem «equivalent / gleichwertig» po esser ün problem per la Regenza per dar ün permiss d'instrucziun ad üna dumonda chi aintra d'ürant l'onn da scoula. E güsta quai, ha collega Dietrich dat a mai ün stempel in quista direcziun, güsta in ün temp ch'i'd es difficil a chattar persunas d'instrucziun, po precis quel pled esser ün problem pella Regenza per dar üna lubientscha, ün permiss d'instrucziun spezial e «gleichwertig / equivalent» po esser problematic in quel senn, cha'l restrenscha la pussibilità da la Regenza. A mai es eir cler, eu less eir cha'ls diploms vegnan sgürads, cha'ls diploms guadognan da valur. Però in quist cas, per dar üna lubientscha, ün permiss special per dar scoula po quist pled esser ün problem. Ed uschè vain no decis insembel culla Regenza, «mit der Botschaft», da decider da laschar davent quist pled equivalent. Grazcha per Vossa attenziun.

Kasper: Es geht nur um ein Wort, aber höre ich da raus, dass in der Vergangenheit Lehrbewilligungen erteilt worden wären, die nicht korrekt gewesen sind? Muss ich diesen Schluss ziehen aus Ihrer Begründung, die das Wort «gleichwertig» aufnehmen wollen? Ich glaube, in der Vergangenheit hat das Amt sehr gut gearbeitet in der Erteilung von Bewilligungen und auch darauf geschaut, dass keine ungerechten erteilt wurden, oder ist da etwas anderes passiert? Das ist vielleicht meine Frage, dass so eine grosse Skepsis entsteht zu dem Vorschlag, den die Kommissionsmehrheit unterstützt.

Kaiser: Ja, ich gehe sehr gerne auf das Votum von Grossratskollege Kasper kurz ein, guten Morgen. Leider wissen wir es nicht so ganz, aber wir vermuten, dass immer wieder auch Lehrbewilligungen erteilt werden, wo Grauzonen bedient werden. Wir wissen um Lehrpersonen, die beispielsweise im Oberengadin unterrichten und kein Wort Romanisch sprechen und auch nicht gewillt sind, die Sprache zu lernen. Wir wissen um Lehrpersonen, die keinen pädagogischen Abschluss haben. Und ich möchte ein weiteres Mal betonen, es geht hier nicht darum, diese Personen in die Pfanne zu hauen, die den Abschluss nicht haben, sondern es geht darum, dass ihnen so schnell wie möglich die Rahmenbedingungen gegeben werden, dass sie diesen Abschluss nachholen können, für unsere Kinder und eine hohe Bildungsqualität.

Standespräsidentin Hofmann: Gibt es noch Wortmeldungen aus der Kommission? Sonst ist das Wort offen für das Plenum und hier gebe ich das Wort Grossrat Bavier.

Bavier: Wir alle wünschen uns Bildungsqualität und ich habe absolut Verständnis, dass man darauf achtet, dass Leute, Lehrpersonen, entsprechend gut ausgebildet werden. In Zeiten eines Fachkräftemangels schränken wir uns hier aber ein. Wenn wir das Wort «gleichwertig» ins Gesetz aufnehmen, ist der Handlungsspielraum für die Regierung entsprechend kleiner. Und was wollen Sie denn mehr? Das Amt erteilt ja nicht einfach Bewilligungen an Leute, die nicht ausgebildet sind. Sie müssen über eine Grundausbildung verfügen. Zudem sehe ich nicht ein, dass Lehrpersonen stufengerecht in Zeiten eines Lehrstellenmangels nicht unterrichten können. Also ich sage, einen Sekundarstufenlehrer mit einem Master in einer schwierigen Situation nicht auf der Primarstufe einsetzen zu können, das sehe ich einfach nicht ein, genauso einen Turnlehrer mit einem Masterabschluss nicht auf der Primarstufe einsetzen zu können. Hier gehen wir etwas zu weit und ich bitte Sie, den Antrag der Botschaft zu unterstützen, weil wir uns hier sonst einfach, ja, zu stark einschränken. Als Grünliberaler finde ich, müssen wir hier etwas liberal sein und entsprechend dem Markt auch reagieren und uns anpassen.

Michael (Castasegna): Io vorrei intervenire su questo punto in quanto ritengo che anche se parliamo di una piccola parola, una singola parolina inserita in un articolo, questa parolina può avere un effetto molto importante. Allora, sul principio credo che siamo tutti d'accordo all'interno di questa sala. La qualità dell'insegnamento, la qualità degli insegnanti, deve essere possibilmente alta, deve corrispondere col bisogno effettivo che abbiamo. Nella pratica, cioè a livello di prassi, di attuazione, se vediamo già la situazione attuale, questo non è sempre possibile. Noi rischiamo, inserendo questa parolina nella legge, di non dare margine o spazio all'ufficio competente di rilasciare un permesso provvisorio, perché questi permessi sono limitati nel tempo, per risolvere dei problemi a livello di insegnamento, a livello di gestione di classi. Rischiamo veramente di paralizzare l'insegnamento nelle scuole. Se io penso in particolare al Grigioni meridionale, quindi insegnamento in lingua italiana, ma competenza in singole materie, noi ci troviamo oggi ad avere degli insegnanti sicuramente capaci, provati nella pratica, ma che non hanno questo titolo «gleichwertig» ma di cui le scuole hanno assolutamente bisogno. Quindi dobbiamo stare attenti a non legarci le mani da soli. Il principio rimane un principio alto, importante, dobbiamo avere il miglior sistema scolastico possibile, dobbiamo avere degli insegnanti credibili, capaci, ma non dobbiamo con questo articolo fare delle rivendicazioni protezioniste e sindacali. Credo che questo non vada bene in questo caso. Io vi chiedo pertanto di non inserire questa parola equivalente perché andiamo a creare dei grossi problemi in certe scuole.

Bardill: Die Lehrpersonenbildung in Graubünden ist ein Erfolgsprodukt. Wir dürfen stolz sein. Es handelt sich um

eine lokale Errungenschaft mit Strahlkraft über die Kantonsgrenze hinaus. Graubündens Politik bekannte sich seit je zur kantonseigenen Ausbildung von Lehrpersonen. Dies führte vor über 20 Jahren zum mutigen Schritt, eine eigene Pädagogische Hochschule, die PHGR, aufzubauen. In diesem Zusammenhang die Offenlegung meiner Interessensbindung: Ich bin mit einem Teilpensum an der PHGR tätig. Von Anbeginn wurde der Qualitätsanspruch in Ausbildung, Weiterbildung, Forschung und Entwicklung sowie Dienstleistung an der PHGR hochgehalten. Die Hochschule wuchs von knapp 200 Studierenden in ihren Anfangsjahren auf heute über 500 Studierende an. Mit über 300 Studierenden aus unserem Kanton meistert die PHGR ihren Auftrag bravourös, Lehrpersonal von Graubünden für Graubünden auszubilden. Was bedeutet es, wenn gegen 200 Studierende aus anderen Kantonen in Graubünden studieren? Sie sind es, die zur Wertschöpfung in der PHGR und damit auch im Kanton beitragen. Die Ursachen für diesen erfreulichen Umstand mögen vielfältig sein. Mitunter ist es aber unbestritten die Qualität der Ausbildung, die für das Studium zur Lehrperson in Graubünden spricht. Logisch, ich bin ja auch Teil dieser Ausbildung. Und das Gute daran: Die Bündner Lehrpersonenbildung ist in erster Linie für die Topschule in den Dörfern, Talschaften, Städten und Agglomerationen unseres Kantons bestimmt. Wir tun gut daran, die Worte des bis vor Kurzem amtierenden Rektors der PHGR zu beherzigen, wonach im Sinne von Art. 57 Abs. 1 die Lehrpersonen über einen anerkannten stufengemässen Abschluss oder über eine von der Regierung als gleichwertig anerkannte Ausbildung beziehungsweise eine vom Amt erteilte Lehrbewilligung verfügen. Das Wort «gleichwertig» ist zwar nur eine kleine, aber entscheidende und notwendige Ergänzung im Art. 57 Abs. 1. Dieses Wort braucht es genau an dieser Stelle. Die Schulkinder haben schlicht nichts anderes verdient. Kollegin Furger hat es gesagt, wir müssen auch deshalb den Kurs halten, weil die PHGR und damit unser Kanton mit seiner Lehrpersonen-ausbildung weiterhin auf der Gewinnerseite stehen sollen. Besten Dank für die Unterstützung des Antrags der Kommissionsminderheit.

Standespräsidentin Hofmann: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen mehr aus dem Plenum und gebe darum das Wort Regierungspräsident Parolini.

Regierungspräsident Parolini: Grazcha per la discussiun cha Vo vaivat manà in quista dumonda pervia dad ün pled, ün singul pled: equivalent. Eu stögl il prüm listess far amo üna tscherta introducziun in tuot la tematica. Mit der bestehenden Gesetzgebung ist die Unterrichtsberechtigung an ein anerkanntes Stufendiplom geknüpft. Wenn nun Lehrpersonen auf einer anderen Schulstufe als ihrem Stufendiplom gemäss unterrichten, müssen die Schulträgerschaften heutzutage beim Amt eine temporäre Lehrbewilligung beantragen. Dabei werden zwei Kategorien von Lehrpersonen unterschieden. Die Hauptkategorie stellen Lehrpersonen, welche den neuen Bachelor-Studiengang Kindergarten und Primarschule, erste, zweite Klasse absolviert haben. Diese Lehrpersonen erhalten ein Stufendiplom für das Unterrichten im Kindergarten, sind aber auch befähigt, aber nicht berechtigt, die erste und zweite

Primarklasse zu unterrichten. Bisher brauchen sie für Letztgenanntes eine Lehrbewilligung des Amtes für Volksschule und Sport, da kein Stufendiplom Primar. Nach der Änderung würden sie automatisch eine Unterrichtsberechtigung für die ersten beiden Primarklassen erhalten. Um ab der dritten Primarstufe zu unterrichten, wird jedoch wiederum ein Primarlehrdiplom benötigt. Also sie müssten eine weitere Ausbildung machen, wenn sie ab der dritten Klasse unterrichten wollen.

Die zweite Kategorie betrifft Personen mit Fachlehrdiplomen, welche auf einer tieferen Schulstufe als die diplomierte Schulstufe unterrichten, beispielsweise Sportlehrpersonen. Und die meisten Vernehmlassungsteilnehmenden halten fest, dass die befristeten Unterrichtsbewilligungen nur in den gesetzlich vorgesehenen Fällen durch unbefristete kantonale Unterrichtsbewilligungen ersetzt werden sollen. Eine unbeschränkte Erteilung von Unterrichtsbewilligung würde sich negativ auf die Qualität der Ausbildung auswirken. Ein grosser Teil der Vernehmlassenden wünscht zudem, dass in den Erläuterungen präzisiert wird, welche Ausbildungen anerkannt werden. Das haben wir gemacht und die Regierung kann neu Ausbildungen einer bestimmten Schulstufe auch für weitere Schulstufen oder Teile davon anerkennen. Solche von der Regierung anerkannte Ausbildungen führen zu einer Unterrichtsberechtigung und bedürfen keiner Lehrbewilligung mehr. Die Regierung soll mittels Sammelregierungsbeschluss festhalten können, für welche Lehrpersonen-kategorien beziehungsweise Ausbildungen eine Unterrichtsberechtigung ausgesprochen werden darf. Und die zwei Kategorien habe ich vorhin bereits genannt.

Nun, die Frage, ob die Regierung einen zu grossen Spielraum erhält durch das: Die Regierung wird mit dem Zusatz im Art. 57 Schulgesetz die Erteilung einer Unterrichtsberechtigung sehr genau prüfen und z.B. auf neue Ausbildungsgänge abstimmen. Es kann also keinesfalls von einem Freipass gesprochen werden, vielmehr geht es um eine Stärkung der Stellung bestens befähigter und ausgebildeter Lehrpersonen. Und vielleicht zum Wort gleichwertig. Grundsätzlich kann mit diesem Wording gelebt werden. Die Ergänzung ist aber aus unserer Sicht, aus Sicht des Amtes für Volksschule und Sport nicht notwendig und kein Mehrwert. Aber es ist nicht weltbewegend, ob Sie jetzt der Minderheit oder der Mehrheit zustimmen für die Handhabung nachher in der Regierung.

Nun doch noch eine Bemerkung zu den Ausführungen von Grossrätin Kaiser. Sie hat von einer Grauzone bei der Erteilung bei den Lehrbewilligungen gesprochen und erwähnt vor allem, dass Lehrpersonen ohne romanischsprachige Kenntnisse angestellt werden z.B. im Oberengadin und auch nicht gewillt sind, das Romanische zu erlernen, um dementsprechend zu unterrichten. Dabei handelt es sich grösstenteils ganz bestimmt um Personen, die ein Lehrdiplom haben, aber die sprachlichen Kenntnisse fehlen. Und das hat nichts mit dieser Formulierung dieses Artikels zu tun, sondern das ist ein Umsetzungsproblem, wenn es so besteht, und da tragen die Schulträgerschaften eine sehr, sehr wichtige, also tragen eine grosse Verantwortung und müssen agieren. Wir von unserer Seite mit dem Schulinspektorat sind da sicher behilflich, um da auch die Anforderungen nochmals explizit aufzuzeigen, was nötig ist, um in der entsprechenden Schulsprache

auch unterrichten zu können. Soweit meine Ausführungen und ich bin gespannt auf Ihre Entscheidung.

Standespräsidentin Hofmann: Bevor wir zur Abstimmung kommen, frage ich die Sprecherin der Minderheit an, ob sie nochmal das Wort wünscht.

Furger; Sprecherin Kommissionsminderheit: Ja, gerne. Auf den Fachkräftemangel darf nicht mit einer Anpassung der Mindestanforderungen reagiert werden. Die Mindestanforderungen an eine Lehrperson nach unten zu nivellieren ist schlicht falsch. Wenn Lehrpersonen ihre Schülerinnen und Schüler nicht nur beschäftigen, sondern wirksam fördern sollen, benötigen sie eine qualitativ hochwertige Ausbildung. Diese hochwertige Ausbildung orientiert sich an den heutigen Vorgaben der EDK. Mit dem heute zur Abstimmung vorliegenden, teilrevidierten Schulgesetz werden die Arbeitsbedingungen für Lehrpersonen in Graubünden in verschiedenen Punkten deutlich verbessert. Damit wird die Attraktivität des Berufs der Lehrerin und des Lehrers verbessert. Und das ist gut so. Dass wir aber gleichzeitig die Mindestanforderungen an den Beruf der Lehrpersonen senken, ist nicht gut. Wenn die Regierung andere, nicht durch die EDK anerkannte Ausbildungen anerkennen darf, dann müssen andere Ausbildungen mindestens gleichwertig sein. Damit dies sichergestellt werden kann, muss es im Gesetz festgehalten werden. Nochmals: Lehrpersonen haben die Aufgabe, ihre Schülerinnen und Schüler gezielt zu fördern und nicht einfach zu beschäftigen. Dazu benötigen sie eine qualitativ hochwertige Ausbildung. Wenn Lehrpersonen nicht über ein von der EDK anerkanntes Diplom verfügen, dann muss mindestens die Gleichwertigkeit der Ausbildung sichergestellt werden. Die Senkung der Mindestanforderungen ist die falsche Antwort auf den Fachkräftemangel.

Standespräsidentin Hofmann: Frau Kommissionspräsidentin als Sprecherin der Mehrheit, wünschen Sie das Wort? Das ist nicht der Fall. Wir kommen so zur Abstimmung. Wer dem Antrag der Kommissionsmehrheit folgen möchte, erhebe sich bitte jetzt. Wer dem Antrag der Kommissionsminderheit folgen möchte, erhebe sich bitte jetzt. Wer sich der Stimme enthalten möchte, erhebe sich bitte jetzt. Sie sind mit 63 Stimmen der Kommissionsmehrheit gefolgt, die Kommissionsminderheit hat 42 Stimmen erhalten, Enthaltungen keine. Wir kommen nun zu Art. 62 der Teilrevision. Ich erteile Frau Kommissionspräsidentin das Wort.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit mit 63 zu 42 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Art. 62

Menghini-Inauen; Kommissionspräsidentin: Zu Art. 62, Vollzeitpensum, Abs. 1. Bei diesem Absatz geht es um die Angleichung des Kindergartenvollzeitpensums an dasjenige der Primarstufe. Das Vollzeitpensum einer Kindergartenlehrperson beträgt somit neu 29 Lektionen und entspricht dem Vollzeitpensum einer Primarlehrperson. Das

effektive Pensum der Kindergartenlehrperson ergibt sich also aus den Unterrichtslektionen, den zwei anrechenbaren Lektionen für Randauffangzeiten und der Entlastungslektion für die Klassenlehrperson, was dann mit 27 Lektionen einem Pensum von 93 Prozent entspricht. Die Schulgemeinden können aber auch in Zukunft dort, wo es sinnvoll ist, in Halbklassen unterrichten. Das bedeutet dann zwei weitere Lektionen, womit eine Kindergartenlehrperson auf ein Vollzeitpensum, also 29 Lektionen kommt. Wir haben hier einen Mehrheits- und einen Minderheitsantrag der Kommission.

a) Antrag Kommissionsmehrheit (7 Stimmen: Menghini-Inauen [Kommissionspräsidentin], Butzerin, Epp, Kasper, Lehner, Stiffler, Tanner; Sprecherin: Menghini-Inauen [Kommissionspräsidentin]) und Regierung
Gemäss Botschaft

b) Antrag Kommissionsminderheit (3 Stimmen: Dietrich, Furger [Kommissionsvizepräsidentin], Kaiser; Sprecherin: Kaiser)

Ändern Abs. 1 wie folgt:

a) Kindergartenstufe: **28** Lektionen

b) Primarstufe: **28** Lektionen

c) Sekundarstufe I: **28** Lektionen

Menghini-Inauen; Kommissionspräsidentin: Ich spreche nun für den Mehrheitsantrag. Die Unterrichtspensen im Kanton Graubünden sind über alle Lehrpersonengruppen jeweils im Mittelfeld der Deutschschweizer Kantone zu verorten. Einzige Ausnahme beim aktuell geltenden Gesetz sind die Pensen der Kindergartenlehrpersonen, was jedoch mit dieser Teilrevision behoben wird. Die von der Kommissionsminderheit vorgeschlagene Pensenreduktion bedeutet, dass es künftig mehr Personal braucht, um den Unterricht weiterhin wie bis anhin erteilen zu können. Es gilt auch festzuhalten, dass die Professionalisierung der Schulleitungen für die Lehrpersonen bereits entlastend wirkt. Zudem kann dem Bildungsbericht Schweiz 2023 entnommen werden, dass der Kanton Graubünden im Vergleich zu den anderen Deutschschweizer Kantonen unterdurchschnittliche Abteilungsgrößen aufweist. Deshalb ist aus Sicht der Kommissionsmehrheit eine zusätzliche Entlastungslektion nicht notwendig. Und der Vollständigkeit halber muss hier noch erwähnt werden, dass für die Einführung des Lehrplans 21 und der damit verbundenen Erhöhung der Unterrichtswochen von 38 auf 39 als Kompensation bereits eine Senkung des Vollzeitpensums von 30 auf 29 Lektionen erfolgt ist. Und zwar mit dem Ziel, eine Entlastung im wöchentlichen Stundenplan für die Lehrpersonen zu schaffen. Eine weitere Reduktion des Vollzeitpensums käme deshalb einer zusätzlichen Lohnerhöhung gleich. Ich bitte Sie daher, geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, der Kommissionsmehrheit und der Regierung zu folgen und bei der Botschaft zu bleiben.

Standespräsidentin Hofmann: Sprecherin für den Antrag der Kommissionsminderheit ist Frau Grossrätin Kaiser.

Kaiser; Sprecherin Kommissionsminderheit: Wir haben es in der Eintretensdebatte von Herrn Butzerin gehört, die

Schule hat sich gewandelt. Die Aufgaben einer Lehrperson haben sich gewandelt. Es gibt Sitzungen, Evaluationen, er hat von Auflagen der Schulbehörde gesprochen. Wir kommen aber zu einem anderen Schluss. Ich will das gar nicht kritisieren. Es ist einfach die Realität heute und es ist eine berechnete Realität. Wir haben andere Eltern, die stärker involviert werden möchten. Wir haben eine Generation von Eltern, die sehr engagiert mit dabei sind, was die Schule betrifft. Das bringt aber auch Mehraufwand mit sich. Es bringt auch Mehraufwand mit sich, wenn ein Kind Mühe hat oder Auffälligkeiten aufweist, denn Diagnosen und Fördermassnahmen werden nicht leichtsinnig gesprochen, da wird genau hingeschaut. Man schaut sorgfältig, was die entsprechenden Massnahmen sind, um dem Kind nicht einen Stempel aufzudrücken, es aber da abzuholen, wo es gerade ist und dahin zu bringen, wo es hin soll, in ein selbständiges glückliches Leben.

Das heisst aber, dass es für die Lehrpersonen anderswo Entlastung braucht. Und so komme ich zum Schluss, dass wir die Lektionenanzahl um eine Lektion runterschrauben sollen, von 29 Wochenlektionen auf 28, um genau diesen Mehraufwand zu kompensieren und auch zu honorieren. Um genau diese Arbeit auch ernst zu nehmen, die Eltern ernst zu nehmen und die Kinder ernst zu nehmen. Viele Lehrpersonen arbeiten nicht 100 Prozent, weil das gar nicht stemmbar ist. Das ist ein indirekter Verzicht auf Lohnzahlung, trotz hoher Arbeitslast. Und wir kommen da in ein argumentatives Problem. Herr Kollege Koch hat das am Montag bereits erwähnt, nein, am Dienstag, wenn es darum geht, über Löhne zu sprechen, dann sagt er, ja dann gehen alle mit dem Pensum zurück. Die gehen nicht zurück, weil sie es lustig finden, sondern weil sie merken, sie sind überlastet, sie sind erschöpft, sie kommen nicht mehr ihren Arbeiten nach, sie können nicht mehr so arbeiten, wie sie gerne würden. Das zermürbt über kurz oder lang. Gleichzeitig haben Schulen Mühe, qualifiziertes Personal zu finden. Aber irgendwo müssen wir beginnen, den Lehrberuf attraktiv zu machen und für unsere Kinder motivierte und gesunde Lehrpersonen zu finden, zu gewährleisten. Denn sie haben es verdient.

Standespräsidentin Hofmann: Grossrat Kasper, Sie haben das Wort.

Kasper: Dieser Antrag hat einen gröberen Fehler. Wenn schon eine Lektion weniger gefordert wird, dann gibt es auch 3,5 Prozent weniger Lohn. Und natürlich gibt es für alles eine Begründung, weshalb die Lektionen reduziert werden sollen für Lehrpersonen. Aber ich möchte da schon noch sagen, wir haben dann in einem der nächsten Punkte auch noch eine Lohnerhöhung für Lehrpersonen drin. Ja, was wollen wir noch alles? Mir liegt sehr viel daran, dass wir das durchbringen, und das jetzt auch noch zu fordern, das geht einfach zu weit.

Butzerin: In vielen Punkten muss ich meiner Kollegin Nora Kaiser recht geben. Sie sagt, sie käme zu einem anderen Schluss als ich, und das stimmt. In ihrer Grundaussage hat sie recht und da sind wir uns einig: Die Lehrpersonen sind mit ihren Aufgaben an die Grenze gestossen. Ich habe das in meinem Eintretensvotum klar und eindeutig versucht zu erklären. Wie lösen wir dieses Problem?

Das habe ich im Eintretensvotum auch versucht zu erläutern. Und wir können diese Problematik nicht einfach damit lösen, indem wir ständig die Lektionenzahlen nach unten drücken. Das geht nicht, sondern wir müssten das anders lösen. Wir können das hier über diese Gesetzgebung leider nur marginal lösen. Auch das habe ich schon gestern erwähnt. Wir müssten Vorstösse erreichen können, dass wir diese Situation anders entschärfen können, dass wir eben weniger Aufgaben an die Schulen und an unsere Lehrpersonen erteilen. Zum Teil müssen wir solche Aufgaben übernehmen. Die haben wir auch in der Vergangenheit immer übernommen.

Wo ich mit Ihnen einfach nicht ganz einverstanden bin, ist damit, dass unsere Lehrpersonen nicht belastungsfähig seien. Dieser Ausdruck kommt immer wieder. Wir sind belastungsfähig. Unsere Lehrpersonen leisten eine gute Arbeit. Wir können auch, und das sage ich hier klipp und klar, mehr als zwölf Schulkinder im Alleingang unterrichten. Das können wir, und ich wehre mich einfach dagegen, wenn man immer wieder behauptet, Lehrpersonen könnten dies nicht und auch junge Lehrpersonen seien überfordert. Ja, das sind sie. Sie sind überfordert wegen den vielen Gesprächen und den vielen Dingen, die sie tun müssen, die nicht mehr ihrer Kernaufgabe entsprechen, und dort müssten wir den Hebel ansetzen. Aber das können wir nicht hier über die Gesetzgebung machen. Ich bin selbstverständlich gegen eine Reduktion, aber bin dafür, dass man die Rahmenbedingungen für Lehrpersonen in diesem Bereich, wie ich es vorhin angesprochen habe, mal ändert. Aber das können wir vielleicht machen über Vorstösse, und dann müssten wir mal uns unterhalten, wie wir vorgehen wollen, dass wir dies ändern können. Aber wir können nicht ständig mit den Lektionen zurückgehen. Das kann auch Grossrat Loi im Avers nicht machen. *Heiterkeit.* Das hat Konsequenzen. Wenn wir mit den Lektionen zurückgehen, hat das Konsequenzen, dass er zusätzlich Lehrpersonal einstellen muss. Das hat finanzielle Folgen, das hat auch stundenplantechnische Folgen, die wir einfach nicht mehr so stehen lassen können oder nicht mehr so implementieren in unserer Schullandschaft. Ich bitte Sie, dies zur Kenntnis zu nehmen und entsprechend dann auch zu stimmen.

Standespräsidentin Hofmann: Grossrat Loi, Sie sind nicht in der KBK. Darum gebe ich zuerst das Wort Grossrätin Furger.

Furger: La scuola è in continua evoluzione. Il carico di lavoro al di fuori dell'insegnamento è aumentato notevolmente negli ultimi anni. La proposta di ridurre il carico settimanale dei docenti da 29 a 28 lezioni potrebbe essere motivata da diversi aspetti che considerano la qualità dell'insegnamento, il benessere dei docenti e l'efficacia complessiva del sistema scolastico. Serve più tempo per dei compiti che non vengono indennizzati con una retribuzione supplementare come ad esempio incarichi supplementari assegnati dalla direzione scolastica, compiti amministrativi, rapporti e colloqui con i genitori, colloqui all'interno del team, la messa in atto di un'integrazione vissuta con positività. Una riduzione del carico didattico consentirebbe ai docenti di dedicare più tempo alla preparazione delle lezioni, all'adozione di nuove metodologie

didattiche e all'aggiornamento professionale migliorando la qualità dell'insegnamento. Con 29 lezioni settimanali il tempo per le attività complementari (correzione dei compiti, preparazione delle lezioni, colloqui con i genitori e altro ancora) si riduce aumentando il rischio di stress e di burnout tra i docenti.

Als ehemalige Sekundarlehrerin und Schulleiterin weiss ich, dass zufriedene Lehrpersonen, die nicht ständig am Limit arbeiten, für die Qualität der Bildung sehr wichtig sind.

Standespräsidentin Hofmann: Grossrat Kasper, Sie haben sich nochmal gemeldet.

Kasper: Ja, danke vielmals. Entschuldigung, dass ich mich nochmals melde. Wir, die Schulsozialpartner, Lehrer, Schulleiterverband und Schulbehördenverband, haben einen Musterberufsauftrag zusammen ausgearbeitet. Auf dieser Basis könnten wir versuchen, etwas Ordnung in übertriebene Forderungen von gewissen Schulleitungen oder auch anderen hineinzubringen, bevor wir dann hier im Rat was weiss ich wie viele Aufträge einbringen. Versuchen wir es doch mal auf der Basis von diesem Musterberufsauftrag, alles etwas in geordneten Bahnen zu lenken. Also noch haben wir die Bahnen nicht völlig verlassen, aber bevor wir hier bereits wieder etwas fordern, lassen Sie die Verbände einmal arbeiten.

Censi: Con questa revisione parziale della legge penso che stiamo andando nella giusta direzione, vogliamo una maggiore qualità della scuola, vogliamo avere insegnanti di qualità e questo penso che lo stiamo facendo tutti e lo vogliamo tutti. Io credo però che dobbiamo essere ragionevoli, sono anche io insegnante, come detto ieri, dirigo una scuola. Però 29 lezioni settimanali credo che siano ragionevoli. Nei successivi articoli vogliamo adeguare gli stipendi, sono d'accordo pure, io ma credo che sia ragionevole mantenere le 29 lezioni come previsto dalla maggioranza, quindi vi invito a sostenere la maggioranza e il Governo.

Standespräsidentin Hofmann: Ich sehe keine Wortmeldungen aus der KBK mehr und erteile darum den angemeldeten Grossräten aus dem Plenum das Wort. Grossrat Loi.

Loi: Wenn ich der Debatte zuhöre, dann entschuldigen Sie den Ausdruck, bin ich den Tränen fast nahe. Es ist wirklich schwierig zu verstehen und auch zu erklären, vor allem anderen Berufsgattungen, die auch Teil unserer Gesellschaft sind, die auch beitragen mit ihrer täglichen Arbeit zu unserem Wohlergehen, denen zu erklären, wie wir einer Berufsgattung Lohnerhöhungen gewähren, Pensenkürzungen, Altersentlastungen usw. Und in diesem ganzen Umfeld befassen wir uns damit und wir werden angehört, man hört uns zu und man wird über unsere Debatten lesen. Stellen Sie sich vor, andere Berufsgattungen, egal aus welcher Ecke, würden die gleichen Forderungen stellen, und das könnte eine Signalwirkung haben. Wo landen wir dann mit den Lohnkosten generell? Und ich denke, dass wir da wirklich ein bisschen vorsichtig sein müssen und die anderen Menschen in unserer Wirtschaft,

die täglich ihre Arbeit leisten, nicht vergessen dürfen. Und deshalb dürfen wir den Berufsstand Lehrer nicht derart privilegieren. In dem Sinne stimmen Sie mit der Kommissionsmehrheit.

Koch: Ich danke Kollege Loi wirklich für sein Votum, das es sehr gut auf den Punkt gebracht hat. Kollegin Kaiser, ja, Sie haben es auch gesagt: Wir haben eine gesellschaftliche Entwicklung, die eben auch zu der höheren Arbeitslast und zu den höheren Aufwendungen führt. Wir haben aber diese gesellschaftliche Entwicklung in sehr, sehr vielen Branchen. Wir haben hier bei unserem Grossen Rat auch eine sehr direkt betroffene Branche, nämlich unsere Polizistinnen und Polizisten, die hier sind für unsere Sicherheit. In den letzten zwölf Jahren, seit wir die letzte Teilrevision vorgenommen haben, hat sich die gesellschaftliche Entwicklung in ihrem Arbeitsumfeld wahrscheinlich auch massiv in eine negative Richtung entwickelt. Und dennoch, und das ist das, was Kollege Loi eben sagt, können wir doch dort nicht einfach immer Entlastung geben, höhere Mindestlöhne bezahlen, nicht einfach höhere Löhne, höhere Mindestlöhne festlegen und auf diese Problematik eingehen.

Was wir aber machen können, ist, wir können sie dort entlasten, wo es etwas bringt. Und viele Vertreterinnen und Vertreter aus ihrer Branche, aus ihrem Verband, haben gestern und heute immer wieder erwähnt, dass die administrativen Belastungen steigen, dass der Aufwand im Schulzimmer allgemein, und nicht für das Unterrichten, sondern allgemein steigt, dass dort die Belastungen steigen. Aber wenn ihr Verband, bevor wir als Grossräte die Botschaft erhalten, bereits eine klare Stellungnahme mit der Zielsetzung in einer Hochglanzbroschüre publiziert, in der diese Themen nicht aufgegriffen werden, aber eben die Reduktion der Lektionenanzahl gefordert wird, die höheren Löhne gefordert werden, ja dann frage ich mich schon. Anscheinend ist die Problematik erkannt, so wurde es uns hier gesagt. Aber die wurde nicht aufgegriffen und wurde durch Sie nicht in die Debatte eingebracht, und das finde ich falsch. Und deshalb bin ich klar der Meinung, wir dürfen die Lektionszahl nicht weiter heruntersetzen. Und zu den anderen Punkten bezüglich der Altersentlastung und den Löhnen komme ich nachher noch.

Standespräsidentin Hofmann: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen aus dem Plenum und gebe deshalb Regierungspräsident Parolini das Wort.

Regierungspräsident Parolini: Die Unterrichtspensen im Kanton Graubünden sind über alle Lehrpersonengruppen jeweils im Mittelfeld der Deutschschweizer Kantone zu verorten. Einzige Ausnahme bei der aktuell geltenden gesetzlichen Grundlage sind die Pensen der Kindergartenlehrpersonen. Diese sind die höchsten der Deutschschweiz und werden mit der Teilrevision bereinigt. Und es wurde bereits gesagt von der Kommissionspräsidentin: Eine Entlastungslektion für alle Lehrpersonen im Kanton gab es anlässlich der Totalrevision des Schulgesetzes, von 30 auf 29. Die zusätzliche Entlastung für Klassenlehrpersonen beträgt unabhängig des Pensums eine Wochenlektion. Das Unterrichtspensum bei Vollpensum liegt heute bei 29 minus einer Lektion. Und vergleicht man gemäss

Bildungsbericht Schweiz 2023 die Schülerzahlen in den Kantonen, ist festzuhalten, dass die Abteilungsgrosse im Kanton Graubünden im Vergleich zur Deutschschweiz eher unterdurchschnittlich ist, was als eine zusätzliche Entlastung angesehen werden muss.

Vielleicht noch, zur Definition des Unterrichtspensums gehören Arbeiten wie Vor- und Nachbereiten des Unterrichts, der Unterricht selbst, weitere Arbeiten auf Stufe der Klasse, Gemeinschaftsarbeiten auf der Stufe der Schule oder Weiterbildung. Es können keine allgemeinen Aussagen gemacht werden, aber Annahmen zur Arbeitszeit für diese Teilbereiche getroffen werden: Unterricht je nach Schulstufe ca. 45 Prozent der Arbeitszeit; Arbeiten auf Stufe der Klasse ca. 40 Prozent; Gemeinschaftsarbeiten auf Stufe der Schule ca. 10 Prozent; sowie Weiterbildung ca. 5 Prozent der Arbeitszeit. Ja, soweit meine Ausführungen und es hätte tatsächlich, diese weitere Entlastung um eine Stunde für eine Lektion für alle hätte auch finanzielle Folgen, Mehraufwände von über 9 Millionen Franken und wir, die Regierung ist der Meinung, wir wollen eher bei den Löhnen eine Erhöhung, so wie wir es in der Botschaft beantragt haben und nicht noch eine zusätzliche Lektionsreduktion vornehmen.

Standespräsidentin Hofmann: Vielen Dank, Herr Regierungspräsident. Ich gebe nun der Sprecherin der Minderheit nochmal das Wort, Grossrätin Kaiser.

Kaiser; Sprecherin Kommissionsminderheit: Ich habe sehr interessiert gelauscht und es ist schön, dass Sie sich alle doch sehr intensiv mit den Aufgaben von Lehrpersonen auseinandersetzen. Nur um auf einzelne Punkte einzugehen. Was Herr Kasper gesagt hat, das ist sehr richtig. Wir haben diesen Musterberufsauftrag und wir arbeiten daran, wie wir da im ganzen Kanton gute Rahmenbedingungen hinbekommen. Dann auch zu Ihrer Aussage, Herr Koch, wir hätten das jetzt hier noch einbringen können. Sie sind doch gegen Regulierung. Ich glaube, das machen wir innerhalb der Schulsozialverbände. Ausserdem ist es da ein stetiger Prozess. Die meisten Lehrpersonen befinden sich noch nicht in der Digitalität, sondern sind noch mitten in der Digitalisierung. Es wäre da eben genau fehlgeleitet, das im Gesetz festzuschreiben. Dann noch kurz der Vergleich mit anderen Berufsgattungen. Das können Sie schon machen, aber wir stossen da immer wieder an Grenzen. In anderen Berufsgattungen werden Überstunden kompensiert oder bezahlt. Das ist beim Lehrberuf nicht der Fall. Und das führt dazu, dass engagierte Lehrpersonen, die die Bedürfnisse von Eltern und Kinder wahrnehmen und ernst nehmen, halt mehr arbeiten. Es liegt dann an Ihnen zu entscheiden, wie wichtig Ihnen das ist. Ausserdem ist es beim öffentlichen Personal nicht so einfach, einfach die Löhne hoch zu schrauben, wenn Bedarf besteht. Wenn Sie privat Löhne bezahlen, dann können Sie das schon, wenn Sie kein Personal finden. Ich bleibe bei meinem Antrag, das Maximalpensum herunterzuschrauben, und danke denjenigen, die mir folgen.

Standespräsidentin Hofmann: Frau Kommissionspräsidentin, Sie sind Sprecherin der Mehrheit.

Menghini-Inauen; Kommissionspräsidentin: Ja, danke. Die Argumente für den Mehrheitsantrag, die wurden bereits sehr ausführlich dargestellt und ich habe keine Ergänzungen mehr. Ich bitte Sie einfach, den Mehrheitsantrag und die Botschaft zu unterstützen.

Standespräsidentin Hofmann: Damit kommen wir zur Abstimmung. Wer dem Antrag der Kommissionsmehrheit folgen möchte, erhebe sich bitte jetzt. Sie können sich wieder setzen. Wer dem Antrag der Kommissionsminderheit folgen möchte, erhebe sich bitte jetzt. Sie dürfen sich wieder setzen. Wer sich der Stimme enthalten möchte, erhebe sich bitte jetzt. Sie sind mit 78 Stimmen der Mehrheit gefolgt mit 27 Stimmen der Kommissionsminderheit bei 0 Enthaltungen.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit mit 78 zu 27 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standespräsidentin Hofmann: Wir gehen nun zu Art. 62 Abs. 2. Frau Kommissionspräsidentin.

Menghini-Inauen; Kommissionspräsidentin: Bei diesem Absatz geht es um die Entlastungslektionen für die Klassenlehrpersonen auf Kindergartenstufe. Diese hat in diesem Bereich die gleichen Aufgaben wie auf der Primarstufe beziehungsweise auf der Sekundarstufe I, d.h. die pädagogische Führung der Klasse, es ist die Ansprechperson für Eltern, für die Schulleitung usw. Deshalb soll das hier entsprechend eingeführt werden und mit der Einführung dieser Entlastungslektionen für Kindergartenlehrpersonen entstehen Mehrkosten von rund 810 000 Franken, und gemäss Botschaft fallen diese zu 90 Prozent bei den Schulgemeinden und zu 10 Prozent beim Kanton an.

Standespräsidentin Hofmann: Gibt es zu dieser Änderung Wortmeldungen aus der Kommission? Das ist nicht der Fall. Gibt es Bemerkungen aus dem Plenum zu dieser Änderung Art. 62 Abs. 2? Das ist auch nicht der Fall. Herr Regierungsrat? Keine Bemerkungen. Damit gilt diese Abänderung als unbestritten und beschlossen. Wir kommen damit zu Art. 62 Abs. 3. Frau Kommissionspräsidentin.

a) *Antrag Kommissionsmehrheit* (8 Stimmen: Menghini-Inauen [Kommissionspräsidentin], Butzerin, Epp, Furger [Kommissionsvizepräsidentin], Kasper, Lehner, Stiffler, Tanner; Sprecherin: Menghini-Inauen [Kommissionspräsidentin])

Ändern Abs. 3 wie folgt:

Lehrpersonen **mit einem Pensum von 65 Prozent oder mehr** haben ab dem 55. Altersjahr Anspruch auf Altersentlastung.

b) *Antrag Kommissionsminderheit* (2 Stimmen: Dietrich, Kaiser; Sprecher: Dietrich) und *Regierung*
Gemäss Botschaft

Menghini-Inauen; Kommissionspräsidentin: Beim Abs. 3 gilt mit der Streichung des Beisatzes «mit einem Vollpensum» der Entlastungsanspruch neu für alle Lehrpersonen unabhängig vom Anstellungsgrad. Die Entlastungshöhe

beträgt zwei Lektionen ab dem 55. Lebensjahr und drei Lektionen ab dem 60. Lebensjahr. Der Umfang der Altersentlastung entspricht dem Anstellungsgrad. Die Mehrkosten für die Altersentlastung betragen im Bereich der Sonderschule rund 250 000 Franken und fallen beim Kanton an. Im Bereich der Regelschule betragen diese rund 1,7 Millionen Franken und fallen zu 90 Prozent bei den Schulträgerschaften und 10 Prozent beim Kanton an. Wir haben hier einen Mehrheits- und einen Minderheitsantrag. Ich spreche nun für die Kommissionsmehrheit. Die Kommission hat sich mit der Frage befasst, ob ein Mindestpensum für die Altersentlastung eingeführt werden soll, da es bei tiefen Pensen schwierig ist, dem Zweck der Altersentlastung gerecht zu werden, also aufgrund des Alters weniger arbeiten zu müssen und deshalb das Unterrichtspensum zu reduzieren. Die Problematik besteht vor allem bei Pensen, bei denen die Entlastung nur Bruchteile von Lektionen beträgt, und dies kann man auf der Tabelle auf Seite 422 der Botschaft gut nachlesen. In diesen Fällen kommt praktisch nur eine Auszahlung in Frage, und dies entspricht eben am wenigsten dem Sinn dieser Bestimmung. Das Kumulieren einzelner Reduktionen mit späterem Bezug als Paket ist natürlich möglich. Der organisatorische Aufwand für eine Schulgemeinde ist aber in jedem Fall erheblich, da für solche Abwesenheiten dann Stellvertretungen organisiert werden müssen. Ziel soll es deshalb sein, dass der Fokus auf die Entlastung von Lehrpersonen mit höheren Pensen gelegt wird, da man bei solchen Pensen auch dem Zweck der Altersentlastung gerecht werden kann.

In der Kommission wurde auch darüber diskutiert, wie man Pensen an verschiedenen Schulen zusammenfassen kann. Zwar ist eine gesetzliche Regelung schwierig, doch es gibt bereits in der Praxis andere Möglichkeiten. Das heisst, eine Lehrperson kann für das gesamte, kumulierte Pensum bei einer einzigen Schule angestellt sein. Diese Schule übernimmt dann die Organisation und stellt die Pensen, die an anderen Schulen anfallen, diesen in Rechnung. Und mit dieser Handhabung kann bei Anstellungen an mehreren Schulen dem Anspruch auf Altersentlastung trotz gesetzlicher Vorgabe für ein Mindestpensum ebenfalls gerecht werden. In Bezug auf die Mehrkosten kann ich Ihnen zum Antrag der Kommissionsmehrheit keine konkrete Zahl nennen, sondern einfach nur darauf hinweisen, dass die Kosten mit dieser Variante geringer ausfallen werden als mit der Variante der Botschaft. Die Erhebung der konkreten Minderkosten anhand von statistischen Zahlen zu den Lehrpersonen im betreffenden Alter und mit den entsprechenden Pensen liegt uns nicht vor. Dazu muss aber auch berücksichtigt werden, dass eine solche Erhebung wohl mit entsprechenden Schwierigkeiten und sehr grossem Aufwand verbunden wäre. Deshalb kann hier festgehalten werden, dass die Variante der Kommissionsmehrheit sicher zu Minderkosten führen wird. Nun zum Vorschlag. Die Kommissionsmehrheit schlägt Ihnen einen Satz von 65 Prozent für den Anspruch auf eine Altersentlastung vor. Dieses Mindestpensum von 65 Prozent ist keine willkürliche Grenze, sondern dieser Satz entspricht dem durchschnittlichen Pensum aller Lehrpersonen, wie uns das Amt für Volksschule und Sport mitgeteilt hat. Ich bitte Sie, geschätzte Grossrätinnen und

Grossräte, den Antrag der Kommissionsmehrheit zu unterstützen.

Standespräsidentin Hofmann: Der Sprecher der Kommissionsminderheit ist Grossrat Dietrich. Sie haben das Wort.

Dietrich; Sprecher Kommissionsminderheit: Die bisherige Regelung, welche die Altersentlastung an ein Vollzeitpensum bindet, ist nicht nur unpraktikabel, sondern führt zu paradoxen und unfairen Situationen. Konkret: Eine Lehrperson, die ihr Pensum um eine Lektion auf 100 Prozent erhöhen kann, erhält heute dadurch dann eine Altersentlastung von zwei bis drei Lektionen. Das könnte dann zwar noch als Altersentlastung angesehen werden, de facto aber war es aber auch eine versteckte Gehaltserhöhung. Diese vorgegebene Paradoxie ist weder systematisch nachvollziehbar noch gerechtfertigt. Wenn wir nun die Altersgrenze, wie von der Kommissionsmehrheit gefordert, statt bei einem Vollzeitpensum einfach neu auf ein Teilzeitpensum von 65 Prozent herabsetzen, bleibt dieser ungerechte Meccano trotzdem genau gleich bestehen, einfach auf tieferem Niveau. Wollen wir das wirklich? Nur mit der von der Regierung vorgeschlagenen Neuregelung mit der Altersentlastung bereits ab der ersten Lektion kann diese unsägliche Situation mit der Hürde eines Mindestpensums aus dem Weg geräumt werden. Damit schaffen wir nicht nur Transparenz und Fairness, sondern auch eine dringend notwendige Vereinfachung und Praxistauglichkeit.

Gerne füge ich ein zweites konkretes Beispiel hinzu. Nehmen wir an, eine Lehrperson ist bei zwei Schulträgerschaften angestellt, mit elf Lektionen, d. h. 37,95 Prozent, in der Schule A und mit acht Lektionen, 27,6 Prozent, in der Schule B. Die Mathematiker unter uns haben die Summe von 65,55 Prozent bestimmt bereits ausgerechnet. Nun, die Lehrperson würde somit theoretisch in den Genuss der Entlastung kommen. Oder nicht? Dürfen die Pensen überhaupt kumuliert werden? Erhält die Lehrperson nun dank dieser Doppelanstellung die vorgesehene Altersentlastung? Und wenn ja, wie wird diese dann in welchem Verhältnis auf die Schulen aufgeteilt? Und was passiert, wenn sich das Pensum innerhalb des Schuljahres um eine Lektion reduziert und das Pensum unter die geforderte 65 Prozent-Marke fällt? Erhält sie dann keine Altersentlastung mehr oder ist die eine Schule vielleicht kulant und die andere nicht? Ich spiele diese gut mögliche Annahme nicht zu Ende. Sie können sich sicher selber ausdenken, welche weiteren Diskussionen und Meinungsverschiedenheiten damit entfacht werden. Diese können wir heute mit einer Entscheidung langfristig verhindern. Verhindern können wir auch alle anderen finanziellen Anreize, die zu einer Verzerrung und zu endlosen Diskussionen führen, wenn wir keine Mindestgrenze ansetzen. Eine gerechte Verteilung der Entlastung, unabhängig vom Anstellungsgrad, ermöglicht immer und wirklich immer eine leicht praktikable und unabhängige Umsetzung. Das erspart auch viel Ressourcen bei Schulleitung und bei Lehrpersonen sowie auch bei den Schulträgerschaften, davon bin ich zu 100 Prozent überzeugt, und da sparen wir ganz, ganz viel Geld und Nerven wieder ein.

Ich bin nun 57 Jahre alt und erhalte bei der Lia Rumantscha den entsprechenden Ferienanteil. Als Lehrperson

würde ich in den Genuss von zwei Lektionen Altersentlastung über das ganze Jahr kommen. Ich würde diese Zeit sehr wahrscheinlich für die Betreuung und Erziehung unseres fünfjährigen Sohnes nutzen, damit vielleicht auch meine Partnerin das Pensum an der FHGR erhöhen könnte. Auch könnte ich damit wöchentlich meine demente Mutter stärker unterstützen. Zugegeben, für die meisten in meinem Alter würden eher die Enkelkinder und deren arbeitende Eltern profitieren. So oder so, die Altersentlastung ohne Mindestgrenze würde für alle erfahrenen Lehrpersonen einen wichtigen, wenn auch kleinen sozialen und letztendlich wirtschaftlichen Beitrag an die Familie, an die Familienbetreuung leisten. Es ist wirklich höchste Zeit, dass wir eine Regelung für Lehrpersonen einführen, die den aktuellen Arbeitsbedingungen gerecht wird. Oder kennt hier jemand von euch ein Berufsfeld, in dem die zusätzlichen Ferienanteile im Alter erst ab einem bestimmten Beschäftigungsgrad gewährt werden?

Vorhin wurde auch der Vergleich gemacht mit den anderen Berufsgattungen. Durch die prozentuale Berechnung der Altersentlastung bereits ab der ersten Lektion gewährleisten wir auch in der Schule ein einfaches, verständliches und absolut gerechtes System, das sich an der tatsächlichen Arbeitsbelastung orientiert. Was wollen wir mehr? Ich setze mich deshalb überzeugt für diese mathematisch sehr einfach umzusetzende Anpassung ein. Nicht nur, weil sie das System wirksam vereinfacht, sondern auch, weil die Wertschätzung gegenüber allen erfahrenen Lehrpersonen endlich und würdig zum Ausdruck kommt und auch die Schülerinnen von der Verbesserung der Berufszufriedenheit der Lehrpersonen profitieren, unabhängig davon, ob sie in einem Vollzeit- oder Teilzeitpensum tätig sind. Lasst uns gemeinsam eine Regelung verabschieden, die transparent, gerecht und praxistauglich ist, indem wir die Kommissionsminderheit unterstützen.

Kasper: Ich mache jetzt den Vergleich nicht zwischen schulfreier Zeit und Ferien bei anderen Berufen. Das kann jede und jeder selber rechnen. Ich glaube, in der Vergangenheit war es so, Schulträgerschaften hatten die Möglichkeit, bereits auch bei nicht Vollpensum Altersentlastung zu geben. Und das haben sehr viele Schulträger auch gemacht. Und das war auch richtig so und zielführend. Da hinkt also das geltende Recht hinterher. Mit der neuen Regelung und mit den 65 Prozent Anstellung bin ich überzeugt, haben wir einen ausgewogenen Lösungsvorschlag, der allen gerecht wird. Ich bin sehr dagegen, dass es dann bei dieser Altersentlastung um eine versteckte Lohnerhöhung geht. Und beim Vorschlag der Regierung ist das schon eine versteckte Lohnerhöhung. Wichtig ist dann auch noch, wie die Altersentlastung bezogen wird. Da habe ich auch eine klare Meinung. Altersentlastung soll einen während der Arbeit, während den Unterrichtswochen entlasten, und nicht zusammengezogen und alles in Ferien bezogen werden. Das ist keine Altersentlastung. Altersentlastung, wie das Wort sagt, soll wöchentlich erfolgen nach dem Stundenplan, und dort soll eine Reduktion erfolgen. Das ist Altersentlastung. Das verstehe ich darunter. Das sind meine Ausführungen. Also stimmen

Sie mit der Kommissionsmehrheit, gehen Sie mit der ausgewogenen Lösung und dann machen wir wieder einen Schritt in die richtige Richtung.

Lehner: Man könnte fast meinen, es gehe nur um die Altersentlastung bei den Lehrern. Ja, die Lehrer machen einen super Job. Es gibt viele Lehrer, die machen über Jahre, geben einen tollen Einsatz, und machen wirklich einen guten, guten Job. Für mich geht es darum bei dieser Altersentlastung, bei diesen Lektionen vor allem, ein Zeichen zu setzen für die Wertschätzung nach 30 Jahren Berufserfahrung, dass sie auch etwas zurückbekommen. Weil alle, die schon lange im Beruf sind, wissen, man muss täglich kreativ sein. Die Kreativität, das braucht Energie. Man ist wie ein bisschen ausgedrückt, wie soll ich sagen, ausgelaugt. Warum wir, die Kommissionsmehrheit, auch dazu gekommen sind, diese 65 Prozent einzuführen: Es geht vor allem um zwei Sachen. In Zeiten des Lehrpersonenmangels soll das auch ein Anreiz sein, mehr als die 65 Prozent zu arbeiten. Und es sollen auch diejenigen Personen belohnt werden, die auch ein größeres Pensum arbeiten. Ich weiss, es gibt viele Personen, die Kleinstpensum unterrichten. Aber die haben, das haben wir auch so in der Kommission besprochen, die haben auch sonst genügend Zeit, sich zu erholen von der Arbeit. Also, es soll wirklich ein Anreiz sein. Und vor allem, zweiter Punkt, ein wichtiger Punkt, es soll eine, auf dein Votum, Silvio, bezogen, es soll eine Lockerung sein der bisherigen Praxis, wo nur ein Vollpensum berechtigt war, die Altersentlastung zu beziehen. Also es ist eine Verbesserung des bestehenden Systems, es ist auch eine Wertschätzung. Aber vor allem sollte das auch ein Anreiz sein, um mehr zu arbeiten. Bitte folgen Sie der Kommissionsmehrheit.

Tanner: Ich kann mich relativ kurz halten. Vieles wurde von meinen Vorrednern schon gesagt. Ich kann nur meine Beweggründe nochmals erwähnen. Also eine Entlastung ist für mich für Personen, die viel arbeiten. Die brauchen eine Entlastung. Wenn sie kleine Pensum haben, dann haben sie in meinen Augen auch nicht unbedingt diese Entlastung nötig. Dann das Zweite: Der Anreiz, um mehr zu arbeiten, eben genau in Zeiten des Arbeits- oder des Fachkräftemangels. Vielleicht arbeitet jemand 20 Prozent mehr, dann haben wir auch wieder eine Minderung dadurch. Und das Dritte ist noch der Aufwand, der erwähnt wurde. Ja, es gibt wahrscheinlich einen Mehraufwand und eine Ungerechtigkeit. Aber z.B. bei den Pensionskassen oder so haben wir das auch. Also wenn wir mehrere Arbeitgeber haben, muss die Person auch selber schauen, wie sie das löst. Und darum denke ich, es ist ein Anreiz, bleiben wir bei diesen 65 Prozent.

Standespräsidentin Hofmann: Es gibt, soweit ich sehe, keine Wortmeldungen mehr aus der KBK. Darum ist das Wort nun offen für das Plenum und ich erteile das Wort Grossrat Koch.

Koch: Wie bereits einleitend gestern, Dienstag, Entschuldigung, erwähnt und heute auch nochmals, werde ich Ihnen hier bei Art. 62 Abs. 3 den Antrag stellen, diesen ersatzlos zu streichen. Ich werde das begründen und werde nachher auf die Details eingehen, möchte vorerst

aber etwas festhalten: Wir haben jetzt immer wieder gehört, dass der Beruf der Lehrerinnen und Lehrer nicht mit anderen Berufen vergleichbar ist, dass es nicht dasselbe ist und dass wir hier klar differenzieren müssen. Ich bin aber auch der festen Überzeugung, dass, bevor ich mich einer subjektiven Meinung hingebe, ich diese objektiv anschauen möchte. Und wenn ich es mir objektiv anschau, Frau Kollegin Kaiser, dann hat Ihr Dachverband, der Dachverband der Schweizer Lehrerinnen und Lehrer, vor wenigen Jahren eine Erhebung durchgeführt zur durchschnittlichen Arbeitszeit in Stunden von Lehrerinnen und Lehrern. Und er kommt zum Schluss, dass Lehrerinnen und Lehrer zwischen 1880 und 1950 Stunden im Jahr arbeiten. Und das sind nicht meine Zahlen, das sind die Ihres Dachverbandes. Und er kommt auch zum Schluss, dass eine Vollzeitlehrperson durchschnittlich in der Schulzeit, nicht in der unterrichtsfreien Zeit, in der Schulzeit, zwischen 45 und 46 Stunden arbeitet. Das ist mehr als die 42 Stunden, die wahrscheinlich jeder im normalen Zyklus arbeiten muss. Aber wenn ich dann hingehe und das z. B. mit mir nahestehenden Branchen vergleiche, mit dem Gerüstbauer oder auch dem Baumeister, unsere Leute arbeiten 2190 Stunden im Jahr. Unsere Leute arbeiten in der Hochsaison 48 Stunden, und die Hochsaison geht länger als die Zeiten zwischen den unterrichtsfreien Zeiten. Das ist eben auch die Realität, und deshalb ist es eben schon wichtig, dass wir immer den Gesamtkontext betrachten und nicht die Branche der Lehrerinnen und Lehrer zu hoch hervorheben. Und das sind objektive Zahlen, die hier liegen. Jetzt gibt es für jeden ein subjektives Empfinden, wie gross der Stress in meinem Job ist. Aber hier hoffe ich wirklich, dass Lehrerinnen und Lehrer bei der Berufswahl sich bewusst dafür entschieden haben und ihren Beruf gerne ausüben. Und wenn sie das machen, ist das subjektive Empfinden nicht dasselbe, wie wenn jemand seinen Job nicht gerne macht. Aber die objektiven Kriterien zeigen nicht, dass wir, so wie es uns heute hier ausgeführt wurde, eine totale Überarbeitung haben. Und nochmals, das sind nicht meine Zahlen, sondern das sind die Zahlen Ihres Dachverbandes.

Und lassen Sie mich nun aber auf die Detailberatung der Altersentlastung eingehen, wie gesagt, deren komplette Streichung ich Ihnen hier beantragen möchte. Die Altersentlastung, die seit 2012 besteht, ich habe Ihnen am Dienstag auch erläutert, was wir als Gegenvorschlag vorgeschlagen hätten, und den Lehrpersonen eben seit dann gewährt wird. Dieser hat sich irgendwie manifestiert und soll nun noch angepasst werden, wir haben es von Kollege Dietrich gehört, angepasst werden aufgrund von Fairness, aufgrund von Transparenz, aufgrund von Gleichbehandlung. Ich habe es gestern auch erwähnt, oder vorgestern, was das für kleine Schulträgerschaften bedeutet. Wir haben auch Beispiele gehört, dass Teilzeitpensen aber auch für grössere Schulträgerschaften nicht einfach sind. Für mich stellt sich wirklich die Frage, ob es notwendig und richtig ist, diesen zusätzlichen Bonus in Form der Altersentlastung weiterhin zu gewähren. Ein Vergleich mit anderen Branchen oder Funktionen zeigt, dass auch dort hohe Anforderungen an Mitarbeitende gestellt werden, ohne dass eine vergleichbare Altersentlastung voll zu Lasten des Arbeitgebers gewährt wird. In vielen Berufen, insbesondere im öffentlichen Dienst und bei vergleichbaren

qualifizierten Tätigkeiten, wird erwartet, dass die Mitarbeiter ihre Leistung bis zum Ende der Berufslaufbahn voll erbringen oder auf eigene Kosten ihr Pensum reduzieren. Dies ist somit nicht nur eine Frage der Fairness gegenüber anderen Berufstätigkeiten, sondern eben auch eine Frage der finanziellen Nachhaltigkeit für die Schulträgerschaften. Die gewährte Altersentlastung belastet die Gemeindefinanzen und schränkt den Spielraum weiterhin erheblich ein. Sie haben die Möglichkeit, und es wurde uns ausgeführt von Kollege Kasper, schon heute wenden einzelne Schulträgerschaften anscheinend das Modell an, dass sie es auch für Teilzeitangestellte ermöglichen. Sie haben diese Möglichkeit. Nutzen Sie es, machen Sie es, aber die minimalste Vorgabe im Gesetz ist nicht notwendig. Und es ist keineswegs so, dass ich der Einzige bin, der sich anscheinend diese Frage stellt. Der Kanton Baselland hat die altersabhängige Unterrichtsentslastung für Lehrpersonen ab dem Schuljahr 2017/2018 aufgehoben. Diese Massnahme war damals Teil der Finanzstrategie 2016 bis 2019 und zielte darauf ab, den Staatshaushalt eben nachhaltig auszugleichen. Zusätzlich, und jetzt kommt das grundsätzliche Problem, stand gemäss der Basler Regierung die altersabhängige Unterrichtsentslastung im Widerspruch zum übrigen Personal der öffentlichen Hand. Durch die Aufhebung dieser Sonderregelung wurde eine Gleichbehandlung aller Angestellten angestrebt. Und das kommt aus der offiziellen Argumentation von damals. Übrigens kennt es der Kanton Tessin bis heute nicht. Zusammenfassend erfolgte die Streichung der Altersentlastung Kanton Basellandschaft aus finanziellen Gründen und eben zur Harmonisierung der Anstellungsbedingungen. Und für mich ist es schön, wenn man schon so lange hier sitzt, diese Chance zu bekommen, meine Fehler aus 2012 auch wieder zu korrigieren. Helfen Sie mit, diese Ungleichbehandlung zu korrigieren. Behandeln wir die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im öffentlichen Dienst eben fair und gleichwertig und erhöhen wir den Spielraum für die Schulträgerschaften und streichen wir die Altersentlastung für eine spezifische Berufsgruppe.

c) Antrag Koch streichen Abs. 3

Loepfe: Eigentlich habe ich ein Votum vorbereitet und bin jetzt ein bisschen überfahren von dem, was Kollege Koch gesagt hat, in freier Rede. Ich teile natürlich die Meinung von Herrn Koch nicht. Weil wir haben natürlich im öffentlichen Anstellungsrecht anstelle der Altersentlastung die verlängerten Ferien, nach Alter abgestuft. Und das haben wir bei den Lehrern sonst nicht. Das heisst, die Gleichbehandlung ist immer eine Frage der Perspektive, von wo ich komme. Und dann komme ich zu unterschiedlichen Schlüssen, was Gleichbehandlung bedeutet. Also ich fordere Sie auf, den Antrag von Ratskollege Koch abzulehnen. Und jetzt komme ich zu meinem eigentlichen, vorbereiteten Votum.

Ich spreche mich gegen die Einführung eines Mindestpensums von 65 Prozent bei der Altersentlastung von Lehrpersonen und für die Regelung gemäss Botschaft aus. Meine Gründe sind die folgenden: Die Pensengrenze ist willkürlich gewählt. Auch wenn die Kommissionspräsidentin etwas anderes sagt, denn wie sie vorher ausgeführt

hat, stammt die Zahl 65 vom statistischen Mittel, welches sich aus den Anstellungsverhältnissen von Lehrpersonen im gesamten Kanton ergibt. Dabei handelt es sich um eine Momentaufnahme, welche zum Zeitpunkt richtig war, als sie gemacht wurde. Wo dieses statistische Mittel in Zukunft liegen wird, weiss niemand, beim gegenwärtigen Teilzeittrend und Feminisierung der Lehrerschaft wahrscheinlich eher tiefer. Die Absicht der Kommission ist ja eher, dann höher mit dieser Regelung zu erreichen. Eine solche Momentaufnahme ins Gesetz zu schreiben erachte ich eben als willkürlich.

Was bedeutet die 65er-Pensumslimite eigentlich genau? Wie gesagt, die Zahl stammt aus einer Statistik. Bei einer statistischen Gleichverteilung bedeutet dies, dass die Hälfte der Lehrpersonen eine Altersentlastung erhalten würde, die andere Hälfte nicht. Warum genau die Hälfte? Welcher politische Sinn steckt dahinter? Auch hier sehe ich Willkür. Die Kommissionsmehrheit geht offenbar davon aus, dass eine Lehrperson mit Teilzeitpensum die Zeit ausserhalb des Pensums nicht beruflich tätig ist und daher nicht entlastet werden muss. Die Freizeit ist ja Entlastung genug. Nun, es gibt auch Lehrpersonen, insbesondere in der schulischen Heilpädagogik, in der integrierten Sonderschulung, welche mehrere Arbeitgeber haben und so ein Vollpensum leisten. Diese fallen mit dieser willkürlichen Grenze aus dem Raster. Das ist ungerecht und macht im Fachkräftemangel diesen Beruf unattraktiv. Umso ungerechter, weil wir beispielsweise im Personalgesetz des Kantons bei den Pensionskassen die Flexibilisierung der BVG-Parameter bei den Teilzeitverhältnissen und für ältere Mitarbeitende ermöglicht haben. Dort haben wir das gemacht, um mehr Fachkräfte zu mobilisieren und ältere Mitarbeitende länger im Arbeitsprozess zu halten. Nun sollen wir hier diametral für eine Berufsgruppe etwas anderes machen? Das ist inkonsequent und unlogisch.

Die Einführung eines Mindestpensums von 65 Prozent für die Altersentlastung erachte ich als nicht unwesentlichen Teil in dieser Teilrevision des Schulgesetzes. Die Qualitätssicherung durch die Mitwirkung der betroffenen Arbeitgeber, nämlich die Gemeinden beziehungsweise die Schulträger, und der betroffenen Arbeitnehmer, nämlich die Lehrpersonen als Gemeindeangestellte, und auch die Ämterkonsultation hat in dieser Frage nicht stattgefunden. Hier wird aus meiner Sicht von der Kommissionsmehrheit aus der Hüfte geschossen. Dagegen wehre ich mich. Stimmen Sie bitte gegen den Antrag von Ratskollege Koch, stimmen Sie bitte gegen den Antrag der Kommissionsmehrheit und bleiben Sie bei der Botschaft.

Degiacomi: Grossrat Koch, ich finde, Sie haben ein gutes Beispiel gebracht, da aus Basel. Die haben ja in der Begründung die Argumentation gebracht, dass es eine Ungleichbehandlung gibt. Sie haben jetzt auf das Schulgesetz von 2012 verwiesen und dass Sie damals einen Fehler gemacht hätten. 2022 haben wir das Personalgesetz des Kantons Graubünden verabschiedet. Und da haben wir beschlossen, dass wir eben altersabgestuft einen Ferienanspruch vorsehen. Ich weiss, es ist immer schwierig. Es ist schwierig, ich führe auch viel Verwaltungspersonal und ich führe mehr als 600 Lehrpersonen, und es ist schwierig, das zu vergleichen. Wir diskutieren, sollten

nicht die Lehrpersonen Zeiterfassung machen, wie das übrige Personal auch. Aber Gleiches gleich behandeln, Ungleiches ungleich behandeln, das glaube ich, das gebietet dieses Gebot, gilt im Speziellen, wenn wir Schule und Verwaltung miteinander vergleichen.

Es ist aber auch ein bisschen schwierig, da bin ich durchaus der Meinung von einigen Leuten auf der Gegenseite, manchmal sind die Forderungen ein bisschen schwer verständlich, wenn man dann doch mal schaut, wie das im eigenen Umfeld, in der eigenen Branche oder in der Privatwirtschaft aussieht. Aber aus meiner Sicht ist es nicht verständlich, dass Sie mit der Forderung kommen, dass man auf eine Altersentlastung ganz verzichten sollte, wenn wir gerade 2022, das ist ja erst zwei Jahre her, für das kantonale Verwaltungspersonal gesagt haben, das ist gut, das ist wichtig, dass wir diese Abstufung haben, weil wir müssen attraktiver werden auf dem Fachkräftemarkt. Vielleicht mögen Sie sich erinnern an die Kita-Botschaft, an die Kita-Debatte. Ich warte leider immer noch, aber der zuständige Regierungsrat ist nicht da, dass das endlich in Kraft gesetzt wird. Sie mögen sich vielleicht erinnern, dass ich mehrmals betont habe, dass die Bevölkerungsprognosen in Graubünden, und soweit sie bis jetzt eingetreten sind, stimmen sie mit den Prognosen des Bundes überein, wir haben die Bevölkerungsprognose bis 2050 ein Minus von 19 Prozent der erwerbstätigen Bevölkerung. Minus 19 Prozent, jeden fünften Arbeitsplatz können Sie nicht besetzen. Das ist ein Problem in der Privatwirtschaft, in der Verwaltung und in den Schulen. Und wir haben gesagt, wir müssen nachjustieren. Wir müssen attraktiver werden. Und wir sind vor allem in Konkurrenz mit unseren Nachbarkantonen. In St. Gallen werden sie ein Wachstum von plus 13 Prozent haben, nur die erwerbstätige Bevölkerung, in Zürich plus 19 Prozent, und wir minus 19 Prozent. Grossrat Koch, Sie können schon nach unten schrauben. Sie können das auch beim Personalgesetz machen. Ich frage mich dann, ob Sie, die der Wirtschaft nahestehen, wirklich Freude haben, wenn die öffentlichen Dienstleistungen und die Bildung immer schlechter werden. Wenn wir immer schlechtere Verwaltungsmitarbeitende haben, immer schlechteres Lehrpersonal. Dann müssten Sie aber auch nicht mit Anforderungen kommen.

Soviel zum Grundsätzlichen. Im Speziellen haben wir bisher die Regelung mit dem Vollpensum. Und ich muss sagen, egal welche Schwelle Sie nehmen, es ist einfach ein Problem. Beim Ferienanspruch haben wir das auch nicht. Den bezahlen wir schon im Stundenlohn anteilmässig aus. Also wenn jemand eine Stunde für die Stadt irgendwo arbeitet, bekommt er noch anteilmässig den Ferienanspruch obendrauf, und ich finde, also für mich als Schulträger war das bis jetzt schon eine Schwierigkeit, obwohl wir bei der Stadt, ja, wir können es besser machen. Wir hatten bei der Stadt bisher die Regelung, dass wir ab 80 Prozent die Altersentlastung gegeben haben, aber wir haben jetzt in der Stadt schon beschlossen, unabhängig was sie heute beschliessen, wir haben schon beschlossen im Oktober, bei der Personalverordnung der Stadt Chur, dass wir das Altersguthaben auf alle, egal in welchem Arbeitspensum man ist, dass alle das bekommen. Es ist, ja, das ist schön. Das können wir machen. Das ist tipptopp. Aber wie begründen Sie den gesetzlichen Unterschied

zwischen einer mitarbeitenden Person, die 64 Prozent arbeitet, und einer, die 65 Prozent arbeitet? Das ist einfach zufällig. Das ist rein zufällig, ob jemand ein Pensum mit 64 oder mit 65 Prozent hat, und ich kann Ihnen in der Praxis sagen, was häufig das Problem ist. Die Lehrpersonen bemühen sich dann, wenn Sie knapp drunter sind, verzweifelt eine zusätzliche Lektion zu bekommen, damit sie dann in den Genuss der Altersentlastung rutschen, um unter dem Strich dann weniger zu arbeiten. Ja, homo oeconomicus, das ist verständlich. Ich verurteile diese Personen nicht. Das ist logisch, aber wir fördern einfach mit solch willkürlichen Schwellen auch ein bisschen ein schwieriges Verhalten...

Standespräsidentin Hofmann: Grossrat Degiacomi, kommen Sie bitte zum Schluss.

Degiacomi: Genau. *Heiterkeit.* Ich möchte Sie wirklich bitten, ganz grundsätzlich, die Altersentlastung wäre für alle Mitarbeitenden, für alle Lehrpersonen zu entrichten und hier mindestens mit dem Vorschlag der 65 Prozent zu gehen, aber ganz sicher nicht mit einer Abschaffung.

Hohl: Ich äussere mich eigentlich sehr ungern zum Schulgesetz, das ist nicht so mein Kernthema, aber ich habe die Debatte sehr interessiert bisher verfolgt. Und als ich 2018 zum ersten Mal in den Rat gewählt wurde, hatte ich die Illusion, dass ich im Kantonsparlament gelandet bin. Wenn ich diese Debatte verfolge, kommt bei mir ab und zu der Eindruck auf, ich bin beim Gemeindeverband. Und wir betreiben hier vielfach Gemeindepolitik auf Kantonsebene. Wenn ich gestern Grossrat Epp gehört habe, der gesagt hat, ja, es ist blöd, wenn wir jetzt so grosse Sprünge machen. Es ist ja nicht unser Problem, dass er in der Zwischenzeit seit der letzten Revision nicht mehrere Sprünge gemacht hat. Das ist ja möglich. Wir haben hier drin als Kanton Mindestanforderungen zu definieren, die wir der Ansicht sind, die sind vertretbar, und die können von den Gemeinden auch verbessert werden. Wir haben das Beispiel der Stadt Chur gehört von Kollege Degiacomi, der ja auch beim bestehenden Artikel wirklich dafür schaut, dass die Stadt Chur schon besser dasteht als viele andere. Das ist legitim und das ist auch gut so. Und das wird auch in Zukunft nach der Verabschiedung des Gesetzes so sein. Sie wissen, ich bin ein Freund der Gemeinden. Nicht alle Gemeinden wissen das, aber Sie wissen das. *Heiterkeit.* Und daher bin ich Grossrat Koch sehr dankbar. Sehr dankbar, dass er mit seinem Antrag, auch in diesem Punkt, den Spielraum der Gemeinden erweitert. Denn es ist so, dass nicht alle Gemeinden in Graubünden die gleichen Herausforderungen haben wie die Stadt Chur und diese Pensen unbedingt schon ab einem Prozent dieser Entlastungen, bereits ab einem Prozent gewähren will und kann und muss. Im Sinne der Gemeindefinanzen und der Gemeindeautonomie unterstütze ich daher Grossrat Koch und bin froh, wenn vor allem die Gemeindevertreter dies auch tun und anschliessend in ihren Gemeinden ihre Aufgabe zur Sicherung ihrer Fachkräfte im Schulbereich erledigen.

Roffler: Ich staune wirklich zutiefst über das Votum von Grossrat Loepfe, statistische Angaben als willkürlich zu betrachten und zu ignorieren. Statistische Angaben sind

wichtige Instrumente, um verlässlich zu führen. Statistische Angaben nicht in den Entscheidungsprozess miteinzubeziehen, ist klar falsch. Warum bei 65 Prozent war die Frage. Diese Antwort hat Grossrat Tanner bereits geliefert. Man soll diese Personen entlasten, die viel arbeiten.

Bavier: Ich muss mich hier noch einmal zum Punkt äussern und vor allem zum Antrag von Kollege Koch. Ich gebe Kollege Koch in vielen Punkten Recht. Und wir Grünliberalen denken auch liberal und möchten nicht alles geregelt haben. Aber diesen Punkt müssen wir regeln. Warum? Wir stehen in einem Wettbewerb unter den Lehrpersonen. Wenn eine Gemeinde jetzt, also, wenn wir diese Aufgabe einfach der Schulträgerschaften überweisen und jede Schulträgerschaft so entscheiden kann, wie sie will, dann wird es so sein, dass gewisse finanzstarke Gemeinden drei Lektionen Entlastung bezahlen können und andere können nichts bezahlen. Was heisst das? Lehrpersonen werden abgeworben und werden den Job wechseln. Und das möchten wir nicht. Und zu Kollege Loepfe. 65 Prozent ist ja nicht eine willkürliche Annahme. Kollegin Menghini hat das klar begründet. Das ist der Durchschnitt der Lehrpersonen in Graubünden, die arbeiten 65 Prozent. Also die Mehrheit arbeitet 65 Prozent. Die Mehrheit kommt in eine Entlastung, bekommt zwei Lektionen ab 55 Jahren, drei Lektionen ab 60 Jahren. Und da liegen wir im schweizweiten Schnitt, sogar über dem Schnitt. Unsere Nachbarkantone haben das beispielsweise nicht. Sie haben bei 60 Prozent nicht drei Lektionen, sondern zwei Lektionen, beispielsweise. Und hier, das ist eine sehr faire Lösung, die wir hier haben. Aus diesem Grund unterstützen Sie den Antrag der Kommissionmehrheit.

Hohl: Das, was Sie jetzt sagen, ist aber auch sehr irritierend. Wenn Sie sagen, das müssen wir hier regeln, weil sonst gibt es Wettbewerb unter den Gemeinden. Also das Interesse hier ist eigentlich, den Wettbewerb unter den Gemeinden zu verhindern. Dann müssen Sie aber nicht Mindestgrenzen setzen, sondern Obergrenzen. Was Sie jetzt einfach machen, ist, Sie stülpen eine Idee, die wir hier im Grossen Rat, im Kantonsrat haben, für alle Gemeinden verpflichtend auf. Und das geht aus meiner Sicht nicht oder das ist falsch. Denn eine Gemeinde an der Grenze zum Kanton St. Gallen ist einem ganz anderen Wettbewerb, und ja, auch dort gibt es einen Wettbewerb, ausgeliefert, als eine Gemeinde im Engadin. Und das stimmt einfach nicht, wenn Sie das Gefühl haben, wir schrauben die Mindestparameter hoch und verhindern durch das Wettbewerb. Das ist einfach falsch, was Sie machen. Sie haben gesagt, nicht alle Gemeinden können das zahlen, und selber so entscheiden. Ja, jetzt können Sie nicht mehr entscheiden. Zahlen können Sie es wegen dem nicht besser. Sie nehmen ihnen den Entscheidungsspielraum weg, die Gemeindeautonomie nehmen Sie ihnen weg. Und die Kosten haben die Gemeinden trotzdem oder wegen Ihnen hier drin. Und ich bin da gespannt, wie wir später noch darüber sprechen, wenn es um Kosten geht. Dann heisst es dann, der Kanton hat entschieden. Ich achte sehr gut darauf, wie sich die Gemeindevertreter hier drin verhalten, ob dann wirklich der Kanton entschieden hat

oder ob die Gemeindevertreter hier drinnen für alle anderen Gemeindevertreter, die nicht hier drinsitzen, entscheiden haben.

Koch: Kollege Hohl hat es extrem treffend gesagt. Wir sprechen hier, eben nochmals, wir sprechen hier von den minimalsten Anforderungen, die wir vorgeben. Wir haben es am Dienstag von Vertreterinnen und Vertretern aus den Gemeinden gehört. Es gibt einige Gemeinden, in denen das Steuersubstrat der natürlichen Personen durch die Bildungskosten heute schon aufgefressen ist. Sie haben keinen Handlungsspielraum mehr. Sie hätten aber vielleicht die Möglichkeit, interessante Anstellungsangebote zu schnüren. Aber Sie können nicht mehr, weil wir ihnen die minimalste Anforderung derart hoch setzen, und wir werden das auch noch bei den Löhnen sehen, wir setzen dies so hoch, dass wir einen grossen Teil unserer Gemeinden so stark belasten, dass sie faktisch an dem Wettbewerb nicht teilnehmen können. Weil sie haben keinen Spielraum mehr, um eine andere Lösung zu finden. Diese Anforderungen hier müssen sie erfüllen. Und dann haben wir die Gemeinden, die das können, und da gebe ich Ihnen Recht, dahin gehen die dann weg. Aber wenn Sie das nicht wollen, dann müssen Sie das machen, was Kollege Hohl gesagt hat, nämlich Obergrenzen festlegen und sagen, mehr als das wollen wir nicht, wir wollen den Wettbewerb bis hierhin spielen lassen und nicht weiter. Und nicht die minimalste Anforderung.

Und dann noch etwas, was von verschiedenen Votanten gemacht wurde aufgrund von meinem Antrag. Wenn hier jetzt Ferien und Altersentlastungen einander gegenübergestellt werden, dann ist das, und ich muss nochmal mit demselben kommen, objektiv einfach falsch. Ich habe Ihnen die Zahlen genannt, die der Lehrerinnen- und Lehrerdachverband erhoben hat mit der durchschnittlichen jährlichen Arbeitszeit. Und Kollege Degiacomi hat es gesagt, wir haben 2022 das kantonale Personalgesetz revidiert. Wir haben dort festgelegt, dass ein 100-Prozent-Pensum 42 Stunden die Woche beträgt. Man kann auf 43 Stunden, bekommt dann noch diese Sondertage dazu. 42 Stunden die Woche gibt, mal 52 Wochen, 2184 Stunden im Jahr minus die fünf Wochen Ferien, die wir auch geschaffen haben, also minus 210 Stunden, ergibt 1974 Stunden Arbeitszeit. Also wir sind mit den fünf Wochen Urlaub höher als eine durchschnittliche Lehrerin oder Lehrer, selbst wenn wir den höchsten Ansatz nehmen, den LCH erhoben hat, angelangt. Und dann reduzieren wir ab 60 nochmals um weitere 42 Stunden. Ziehe ich diese 42 Stunden von den 1974 ab, bin ich ungefähr dort, wo ich, wenn ich den hohen Ansatz für Lehrerinnen und Lehrer nehme, eben auch bin. Aber bei den Lehrern entlasten wir dann weiter um ganze 10,7 Prozent in diesem Alter. Und dann müssen Sie mir doch, wenn ich das objektiv rechne und anschau, nicht sagen, dass das nicht gleichbehandelt oder dass das gleichbehandelt ist. Sie setzen hier einfach die Altersentlastung mit Ferien gleich und wenn man die Arbeitszeiterhebung der Lehrerinnen und Lehrer anschaut, stimmt das einfach nicht. Wir haben hier eine Ungleichbehandlung. Und diese möchte ich nicht und möchte diesen Spielraum den Gemeinden übergeben. Sie

sollen eben das Arbeitspaket passend für ihre Schulträgerschaft schnüren können. Deshalb unterstützen Sie bitte meinen Antrag.

Baselgia: Ich versuche mich auch noch. Wettbewerb in der Schule, das wird schwierig. Sehen Sie, Wettbewerb bei Unternehmen, das ist gut. Und wenn jemand nicht mehr stark ist im Wettbewerb, dann stellt er seine Produktion ein, dann erbringt er die Dienstleistung nicht mehr. Stellen Sie sich vor, es gibt Gemeinden, die nicht mehr mitmachen können im Wettbewerb, weil sie einfach finanziell nicht auf Rosen gebettet sind. Ja, können sie dann den Betrieb Schule einstellen und keine Bildung mehr anbieten? Oder wie stellen Sie sich vor, Wettbewerb in der Schule, wenn Lehrpersonen sich nur noch die gut zahlenden Gemeinden auslesen möchten? Es ist eben nicht gleich wie in der Produktion, in der Dienstleistung. Und dann möchte ich doch noch etwas zu Grossrat Koch und dann noch zu der Kommissionsmehrheit sagen. Zu Grossrat Koch: Ich weiss, Ihre Gerüstebauer, die arbeiten hart und die arbeiten viel. Sie haben uns aber verschwiegen, dass im Gesamtarbeitsvertrag der Gerüstebauer eine Altersentlastung eingebaut ist, und zwar ab 50 Jahren. Es gibt einen Gesamtarbeitsvertrag. Auch da wissen wir, die Gerüstebauer sind mit 25 fitter als mit 55. Und ich finde das gut, richtig gut, dass Sie das machen. Noch eine Frage an die Kommissionsmehrheit: Sie wollen die Grenze bei 65 Stellenprozenten festlegen, und da habe ich es mit Grossrat Loepfe, der die vielen Teilpensen anspricht. Ich sehe nicht, dass die Kommissionsmehrheit irgendwo festgehalten hat, dass nachher Fachpersonen, z. B. Heilpädagoginnen, die in verschiedenen Gemeinden arbeiten, die Pensen zusammengezählt werden. Und hier werden wieder die peripheren Gemeinden den Nachteil haben, weil es einfach nicht interessant ist, in verschiedenen Gemeinden zu arbeiten. Das ist es sowieso nicht. Das ist streng, wenn man immer unterwegs sein muss. Aber wenn einem dann bei vielen Teilpensen nicht einmal ein Teil der Altersentlastung gewährt wird, dann wird das unmöglich. Ich bitte Sie deshalb, bei der Botschaft zu bleiben.

Epp: Als Antwort zu Grossrätin Baselgia: Bei vielen Teilpensen müssen die Gemeinden, die betroffen sind, halt eine Einigung finden, eine Lösung finden, wie es jetzt momentan auch der Fall ist in der Praxis. Ich möchte noch zur finanziellen Belastung etwas sagen. Also entscheidend für die finanzielle Belastung bei den Gemeinden sind die Löhne, auf die kommen wir dann noch zu sprechen, beziehungsweise dann die Pauschalen. Die Altersentlastung bei unseren Berechnungen, in unserer Gemeinde, ist ein kleiner Bestandteil der Löhne, also nicht so entscheidend. Aber ich denke, dass eine Altersentlastung grundsätzlich für die Lehrerschaft wichtig ist und auch richtig ist bei höheren Pensen, bei höheren Pensen. Und der Vorschlag der Mehrheit verbessert die aktuelle Regelung. Und ich bin auch klar der Meinung, dass wir keine Altersentlastungen oder keine Entlastungen für Kleinpensen brauchen. Wie soll ich einem Verwaltungsmitarbeiter, der auch manchmal neun, zehn, elf Stunden pro Tag arbeitet, erklären, wenn ein Lehrer, der zehn Prozent arbeitet, wir diese zehn Prozent dann noch entlasten müssen? Also das muss mir jemand erklären, wie ich das

unserem Verwaltungsmitarbeiter erklären kann. Also das ist in der Praxis auch nicht möglich auszuüben, also diese Entlastung dieser zehn Prozent müssten dann konsequenterweise ausbezahlt werden. Und das wiederum ist auch nicht im Sinne der Altersentlastung. Also sollen die Pensen oder die Altersentlastung konsequenterweise auch nur für höhere Pensen gelten.

Und ein weiterer Grund ist, der wurde auch vielfach schon erwähnt und der ist wichtig, dass ich ausserdem den Anreiz schaffen kann, wer im höheren Alter ein höheres Pensum arbeitet, soll dadurch auch eine entsprechende Entlastung erhalten. Weiter möchte ich sagen, dass diese 65 Prozent statistisch, statistisch belegt sind. Also es ist keine Willkür. Wir belegen diese 65 Prozent statistisch. Und es war eine grosse Diskussion in der Kommission, wo sollen wir uns einigen. Wir wollten eine Verbesserung, aber es war schwierig, irgendwo diesen Mittelwert statistisch zu belegen. Mit diesem Mittelwert haben wir das geschafft. Und es ist möglich, diese 65 Prozent dann auch mit einer Gesetzesrevision wiederum anzupassen, so wie es bei den Löhnen, wie es bereits gesagt wurde, auch der Fall sein kann. Also auch diese 65 Prozent, dieser Mittelwert, kann in einer Gesetzesrevision angepasst werden. In diesem Sinne hoffe ich, wenn Sie dem Antrag von Koch nicht zustimmen werden oder dieser nicht durchgeht, dass Sie dann die Mehrheit unterstützen werden.

Standespräsidentin Hofmann: Ich sehe, dass noch mehrere Wortmeldungen da sind. Trotzdem schalte ich nun eine Pause ein bis 10.45 Uhr.

Pause

Standespräsidentin Hofmann: Wir haben noch ein Stück Arbeit vor uns und ich würde gern mit der Beratung des Volksschulgesetzes weiterfahren. Wir hoffen, dass Herr Regierungspräsident rechtzeitig zu seinem Platz kommt. Ich erhalte das Signal, dass er im Anflug ist. Gut. Wir haben noch vier Wortmeldungen zur vorherigen Diskussion. Vielleicht kann auch noch ein Kollege, eine Kollegin Herrn Grossrat Koch alarmieren, dass wir weiterfahren. Vielen Dank. Ich erteile nun das Wort Grossrat Bavier.

Bavier: Der Herr Regierungspräsident ist noch nicht hier. Möchten wir noch kurz warten? Er hört es. Okay, wunderbar. *Heiterkeit.* Ja, ich gebe Kollege Hohl recht. Um eine bessere Wettbewerbssituation zu erhalten, müssten wir wahrscheinlich die Entlastungslektionen sowohl nach oben wie nach unten fixieren als einen Maximal- und einen Minimalwert. Aber eines weiss ich, und da bin ich überzeugt, wenn wir die Anzahl der Entlastungslektionen und die Höhe der Löhne in diesem Gesetz nicht regeln, dann überlassen wir diese beiden Faktoren der parteipolitischen Zusammensetzung des jeweiligen Schulrates. Und das möchten wir nicht. Deshalb unterstützen Sie den Antrag der Kommissionsmehrheit.

Butzerin: Die Diskussion hier ist äusserst spannend und ich kann Ihnen sagen, ich verstehe jede Meinungsäusserung aus der Sicht der Position, die die Rednerinnen und Redner haben in unserer Gesellschaft. Ich gebe in einem

Punkt dem Votum von Kollegin Baselgia recht. Tendenziell hat sie darauf hingewiesen, dass wir vorsichtig sein müssen mit einer Privatisierung unserer Schule. Kollege Bavier hat es klar gesagt, es ist unsere Pflicht, weil wir eine Volksschule des Kantons wollen, hier Regeln zu setzen. Überall dort, wo es möglich ist, die Kompetenzen den Gemeinden zu übergeben, habe ich in meiner Eintretensrede schon gesagt, bin ich dafür, dass wir das machen. Wir haben schon einiges geregelt und wir müssen weiterhin Regeln schaffen hier in diesem Rat. Das ist unsere Pflicht. Und wir können, auch wenn wir das möchten, nicht alles an unsere Gemeinden delegieren und das alles frei lassen, Herr Bavier hat es ganz richtig gesagt.

Auch zu den Zahlen, die Kollege Koch aufführt mit der Arbeitsbelastung der Lehrpersonen und verglichen mit anderen Branchen. Im Lehrerberuf ist es eben so, dass man das nicht quantifizieren kann, wie gross die Belastung ist. Es gibt Lehrpersonen, die haben mehr Aufwand zu betreiben in ihrer Vorbereitung, in ihrer Nachbearbeitung von den Lektionen. Das kann man nicht mit Stunden und Lektionen quantifizieren. Vielleicht war ich ein schlechter Lehrer, weil ich weniger gut vorbereitet war. Auch bei unserer Branche ist so, dass man die Arbeit, die Lehrerinnen und Lehrer tun, die Wirkung dieser Arbeit nicht direkt feststellen kann. Das ist eine Wirkung, die teils erst viel später zum Ausdruck kommt. Und deshalb ist es enorm schwierig, das zu quantifizieren. Und deshalb kann man die Lehrpersonen auch nicht mit einem Leistungslohn betreuen. Das geht nicht. Und wer kontrolliert denn das? Denn bei jedem Kind ist die Wirkung zu einem anderen Zeitpunkt. Ich habe erlebt in meinem Schulalltag, dass es Schülerinnen und Schüler hatte, bei denen ich geglaubt habe, ich hätte nicht viel erreicht. Wenn ich die später einmal getroffen habe und mit ihnen gesprochen habe, habe ich trotzdem bemerken können, dass mein Einfluss, den ich auf sie ausgeübt habe, doch irgendwelche Wirkung erzielt hatte. Und deshalb bitte ich Sie, hier nüchtern zu beurteilen und eine ausgewogene Gesetzgebung hier zu machen.

Rettich: Ich habe dieser Debatte nun interessiert gelauscht und ich möchte Ihnen zuerst einmal sagen, dass ich überhaupt kein Freund davon bin, verschiedene Berufssparten miteinander zu vergleichen. Und ich möchte noch kurz auf die Rechenspiele von Kollege Koch eingehen und nur die Unterstellung widerlegen, dass die Lehrpersonen in unserem Kanton zu wenig arbeiten. Ich habe über die Pause ein wenig nachgeforscht und gemäss meinen Zahlen arbeiten die Lehrpersonen in Graubünden zwischen 2080 und 2200 Jahresarbeitsstunden. Wenn man hier fünf Wochen Ferien abzieht bei 100 Prozent, kommt man auf 44 Wochenstunden, was zwei nicht kompensierten Wochen Arbeitszeit entspricht. Lassen wir also die Rechnerei.

Nein, Kollege Koch, nein, Kollege Hohl, ich bin nicht Ihrer Meinung. Ich stosse in dasselbe Horn wie Kollege Loepfe. Der Antrag der Kommissionsmehrheit ist in meinen Augen nämlich einfach absurd. Stellen Sie sich vor, Sie arbeiten ihr Leben lang 100 Prozent. Mit 55 müssen Sie aber aus irgendeinem Grund auf 40 Prozent reduzieren. In diesem Fall würden Sie mit der Regelung, welche die Kommissionsmehrheit fordert, keine Altersentlastung

erhalten. Oder stellen Sie sich den umgekehrten Fall vor. Sie arbeiten Ihr Leben lang 10 Prozent, wie es Grossratskollege Epp so schön sagte, weil Sie aber wissen, dass Sie mit 55 eine Arbeitsentlastung erhalten, erhöhen Sie Ihr Pensum kurzerhand auf 65 Prozent. Diese Regelung ist völlig willkürlich. Und mir ist bei der ganzen Debatte hier eines wichtig: Es geht nicht einfach um einen Wettbewerb zwischen Gemeinden. Es geht um einen interkantonalen Wettbewerb. Wir Lehrpersonen machen unseren Job nicht einfach wegen des Geldes, was hier ab und zu so angetönt wurde. Wir machen ihn aus Leidenschaft, wie viele Leute in vielen anderen Branchen auch. Auch das vergleiche ich nicht und werte ich auch nicht. Aber es ist eine Tatsache, dass wenn Sie in Sargans für dieselbe Arbeit wesentlich bessere Arbeitsbedingungen erhalten, Sie sich dann doch zweimal überlegen, ob Sie in Graubünden die gleiche Arbeit machen wollen. Wir wollen und müssen als Kanton attraktiv bleiben. Mit dem Personalgesetz haben wir den Schritt in eine gute Richtung gemacht. Jetzt ist es nur konsequent, mit dem Schulgesetz nachzudoppeln. Unterstützen Sie entsprechend den Antrag der Kommissionsminorität.

Michael (Castasegna): A me piacerebbe tornare un attimo sul contenuto della richiesta o del punto citato all'articolo 62 capoverso 3. In questi giorni abbiamo sentito parlare, abbiamo appreso che abbiamo dei comuni, tanti comuni, quasi tutti i comuni nel Cantone dei Grigioni che stanno malissimo economicamente, stranamente però abbassano il tasso d'imposta. Abbiamo sentito che c'è concorrenza tra i diversi ambiti di lavoro, scuola, economia privata, impieghi pubblici. Abbiamo sentito parlare degli sgravi per anzianità per stare a casa con la famiglia, ma non abbiamo sentito parlare realmente del bisogno di avere uno sgravio di anzianità, e io credo che questo articolo di legge tocchi effettivamente questo aspetto. Allora io, oggi si potrebbe dire ho una formazione equivalente di insegnante, quindi ho concluso nel 1991 la scuola magistrale del Cantone dei Grigioni, ho insegnato per dieci anni, non insegno più. Conosco un po' il mondo della scuola. Non ho ancora 55 anni quindi non sarei, non avrei il diritto di ricevere sgravio per anzianità. Allora la domanda che è da porsi in questo momento: ma lo sgravio per anzianità è un'esigenza, è un bisogno? Oppure non lo è? A questa domanda nessuno ha dato veramente una risposta. Allora io dall'esperienza di insegnante, che vedevo gli insegnanti più anziani e quindi oltre 55, oltre 60 soprattutto, posso affermare che il bisogno c'è veramente. Gli insegnanti sopra una certa età, ne ho visti diversi, facevano fatica a fare tutte le ore. Dopo tanti anni di insegnamento, dopo tanti cambiamenti avvenuti come avviene anche in altre professioni, hanno bisogno di più tempo per poter appunto svolgere con capacità, con piacere la propria professione. Questo credo che sia una testimonianza. Quindi io non metto in discussione lo sgravio per anzianità che non è qualcosa di nuovo, non è stato introdotto nel 2012, esisteva già prima. Quindi è uno strumento che è stato utilizzato negli anni ed è stato utilizzato anche con un certo successo. Sgravio per anzianità però da questo punto di vista significa soprattutto tempo e non un corrispondente, un'aggiunta economica per finanziare questa cosa e quindi più scendiamo nelle percentuali più entriamo in

una dinamica in cui questa differenza deve essere pagata in denaro, in soldi. Quindi lo sgravio per anzianità a mio avviso ha senso e lo sgravio per anzianità va a toccare soprattutto chi lavora con una percentuale di lavoro un po' più ampia. Ci sono evidentemente tutte le problematiche legate dai cambiamenti, dai limiti che vengono posti, se si pone un limite da qualche parte ci sarà sempre la situazione del trattamento giusto o meno giusto, chi sta sopra, chi sta sotto e così via. Però credo che la proposta della maggioranza in questo caso sia un passo avanti rispetto alla situazione precedente, credo anche che sia un passo ragionevole e perciò io da questo punto di vista trovo che si possa fare un passo, che vada riconosciuto lo sgravio per anzianità e che la proposta della maggioranza sia un'ottima soluzione, un ottimo compromesso da approvare.

Standespräsidentin Hofmann: Ich sehe, dass die Debatte sich erschöpft hat, und gebe nun Regierungspräsident Parolini das Wort.

Regierungspräsident Parolini: Mit der gemäss Botschaft vorgeschlagenen Änderung haben alle Lehrpersonen unabhängig vom Anstellungsgrad Anspruch auf Altersentlastung. Und Ziel ist es, die Altersentlastung vorrangig in Form einer Pensenreduktion zu gewähren, so dass sie als Entlastung und nicht als finanzieller Anreiz wirkt. Und das bleibt natürlich in der Verantwortung der Schulträgerschaften. In diesem Zusammenhang gilt es aber zu berücksichtigen: Das Pensum zu reduzieren bedeutet, dass Unterricht abgegeben werden muss, logischerweise macht dies dann Sinn, sobald sich die Entlastungen in ganze Lektionen niederschlagen. Der Koordinationsaufwand mit der Lehrperson, welche den Unterricht hält, soll dabei möglichst minimal bleiben. Eine Entlastung kann natürlich auf ein Folgejahr zu einer dann vollständigen Lektion Entlastung führen, falls es nicht ganze Lektionen sind, die es im laufenden Jahr zu entlasten gibt. Nicht zu unterschätzen ist natürlich der administrative Aufwand diesbezüglich.

Und zu den Ausführungen im Schweizerischen Bildungsbericht, 65 Prozent, das soll der Anstellungsgrad sein im Durchschnitt in der Schweiz, da gibt es auch noch interessante Zahlen über eine Region im Kanton. Da gibt es einige Unterschiede. Das Beispiel des Bezirks Surselva illustriert es. Von den rund 275 Lehrpersonen auf der Primar- und Sekundarstufe I unterrichten ca. 43 Prozent mit einem Pensum von unter 50 Prozent. Lediglich 19 Prozent arbeiten im Vollpensum, eine interessante Zahl, meiner Meinung nach. Und von daher haben wir diesen Vorschlag gemacht, dass es keine guten Gründe gibt, wieso eine Entlastung erst ab einem bestimmten Pensum notwendig sein soll. Und es ist schon so, wenn ein Sonderpädagoge oder -pädagogin angestellt ist bei verschiedenen Schulträgerschaften, es heisst jetzt schon in der Verordnung, die Schulträgerschaften können auch eine Regelung betreffend Lohnentwicklung analog dem kantonalen Personalrecht festlegen. Sie können, es ist ein grosser Aufwand, einige machen es sicher, aber es ist ein Aufwand, und sie müssen es nicht. Und von daher würde da auch eine gewisse Ungerechtigkeit entstehen.

Und die Vergleiche, die gemacht werden mit anderen Branchen, ja, man kann alles Mögliche mit allem Möglichen vergleichen. Wir nehmen es so zur Kenntnis. Wir haben aber eine Wettbewerbssituation unter den Kantonen. Und wir wollen ja attraktive Anstellungsbedingungen haben im Kanton. Und wenn dann die Rede ist von Wettbewerb unter den Gemeinden im Schulbereich, ja gut, das kann man schon auch wollen. Wir wollen aber eine Mindestanforderung, sei es bei der Entlastung, sei es bei den Löhnen, haben und es gibt immer noch Gemeinden, die können ja, und die machen es auch, die gehen um einiges drüber und haben noch attraktivere Bedingungen. Aber wir wollen doch eine Volksschule für alle sein. Und den Begriff «Volks-» haben wir jetzt neu, sind wir dran, um es aufzunehmen in diesem Schulgesetz. Es soll ja ein Volksschulgesetz sein. Und es soll eine Schule für alle sein. Sonst können wir gerade die öffentliche Schule dann, wenn wir alles nur den Schulträgerschaften übergeben, es geht fast in die Richtung der Privatisierung der Bildung. Das wären dann fast, das wäre ein Extrem. Aber das wären dann amerikanische Verhältnisse. Das wollen wir sicher nicht. Aber mit diesem Gesetz, mit dieser Vorlage wollen wir minimale Anforderungen stellen bezüglich Entlastung, bezüglich Löhnen und bezüglich anderen Kriterien, damit alle einigermaßen vergleichbare Chancen haben bezüglich Ausbildung im Kanton Graubünden und dass wir jetzt nicht eine allzu grosse Konkurrenz auch bei den Lehrpersonen innerhalb des Kantons haben. Darum unser Vorschlag gemäss Botschaft.

Standespräsidentin Hofmann: Bevor ich jetzt zum Abstimmungsprozedere komme, möchte ich sehr gern auf der Tribüne unsere Gäste begrüßen. Einerseits sind das Vertretungen der Lehrpersonen, andererseits aber auch eine erfreulich grosse Klasse von Lernenden aus dem BGS. Sie werden die dringend benötigten Fachkräfte in der Kinderbetreuung sein, irgendwann diese Stellen antreten. Ich begrüße sehr herzlich die Klasse 24b aus dem BGS. *Applaus.* Wir kommen nun zur Abstimmung zu Art. 62 Abs. 3, und zwar folgendermassen. Zuerst werden wir den Text bereinigen zwischen den beiden Anträgen. Nachher werden wir zur zweiten Abstimmung über den Antrag von Grossrat Koch kommen. Bevor wir die erste Abstimmung durchführen, gebe ich dem Sprecher der Kommissionsminderheit nochmals das Wort. Grossrat Dietrich.

Dietrich; Sprecher Kommissionsminderheit: Ich habe Verständnis dafür, dass der Grosse Rat den Antrag der Unterrichtsreduktion von 29 auf 28 Lektionen für alle Lehrpersonen nicht unterstützt hat, auch wenn dies keine Pensumreduktion gewesen wäre, wie es teilweise ausgeführt wurde. Die Altersentlastung ist jetzt aber noch expliziter keine Lohnerhöhung und verdient die volle Zustimmung. Hierbei handelt es sich nämlich auch im schwierigen Vergleich mit allen anderen Berufsgattungen um eine absolut gerechtfertigte Entlastung, die bisher den Lehrpersonen grösstenteils verwehrt wurden. Grossrat Loepfe hat die Situation für die Lehrpersonen sehr gut erläutert. Eine Korrektur mit einer aus meiner Sicht willkürlich angesetzten Mindestgrenze ist weder für das System aufgrund des erläuterten Meccanofehlers noch für die

Mehrheit der Betroffenen eine Verbesserung. Eine komplette Streichung der Altersentlastung, wie sie von Grossrat Koch beantragt wird, wäre schlichtweg ein Affront gegenüber dem ganzen Bildungssystem und insbesondere gegenüber allen treuen Lehrpersonen, die mitunter eine nachhaltige Qualität der Schulsysteme sichern. Und ja, die Entlastung ist absolut ein Bedürfnis, um auf die Frage von Grossrat Michael einzugehen. Genau darum geht es mir und der Kommissionsminderheit letztendlich. Nur wenn wir die Altersentlastung gemäss Botschaft ab der ersten Lektion gewähren, können wir dem aktuellen Missstand im ganzen Kanton auch in Sachen Wettbewerb und in allen anderen Belangen entgegenwirken. Unterstützt den Minderheitsantrag.

Standespräsidentin Hofmann: Für die Kommissionsmehrheit spricht Kommissionspräsidentin Menghini-Inauen.

Menghini-Inauen; Kommissionspräsidentin: Zuerst kurz zur Frage von Grossratskollegin Baselgia, wie man Pensen an verschiedenen Schulen zusammenfassen kann. Ich bin heute Morgen bei meinen Begründungen zum Mehrheitsantrag bereits darauf eingegangen, aber ich kann es gerne nochmals ausführen, auch in Ergänzung zu den bereits gemachten Ausführungen von Regierungspräsident Parolini. Die Zusammenfassung von Pensen an verschiedenen Schulen wird in der Praxis heute bereits angewendet, nämlich indem eine Lehrperson für das gesamte kumulierte Pensum bei einer einzigen Schule angestellt ist und diese Schule dann den anderen Schulen die Pensen in Rechnung stellt. Und uns wurden in der Kommission Beispiele genannt, wo das so zur Anwendung kommt bereits heute.

Dann möchte ich noch kurz auf die Zahl von 65 Prozent für das Mindestpensum zu sprechen kommen. Die Kommissionsmehrheit hat sich auf den statistischen Anhaltspunkt für die Festlegung dieses Mindestpensums bezogen. Das ist richtig. Und wir finden dies auch einen guten Ansatz. Die Vertreter der Kommissionsmehrheit haben aber auch die Vernehmlassungsstellungen ihrer Parteien berücksichtigt, und es ist so, dass gemäss Vernehmlassungsbericht mehr als die Hälfte der Parteien ein Mindestpensum für die Altersentlastung festlegen möchte, auch die Partei von Grossratskollege Loepfe. In diesem Sinn beruht unser Vorschlag nicht nur auf statistischen Erkenntnissen, sondern er bildet auch den politischen Willen ab. Und ich möchte auch darauf hinweisen, dass wir in diesem Gesetz die Mindestvorgaben festlegen, Grossratskollege Rettich. Jede einzelne Gemeinde kann über diese Mindestvorgaben hinausgehen. Und dies gilt nicht nur für diesen Artikel, sondern für alle Mindestvorgaben, die wir heute beschliessen.

E il collega Michael ha posto la domanda e ha anche già dato la risposta, se c'è l'esigenza di uno sgravio di anzianità. Il fatto che questa esigenza ci sia è stato confermato anche da una grande maggioranza dei partecipanti al processo di consultazione e quindi la commissione ha riconosciuto questa esigenza e infatti non ha preso in considerazione di stralciare questo punto.

Und schliesslich muss der Vorschlag der Kommissionsmehrheit auch im Gesamtkontext dieser Vorlage gesehen

werden, denn mit der deutlichen Erhöhung der Mindestbesoldung, welche wir dann später noch besprechen, wird es künftig attraktiver sein, in Teilzeit zu arbeiten. Mit einem Mindestpensum können wir hier einen Anreiz setzen, in höheren Pensen zu arbeiten, was schliesslich dem Fachkräftemangel entgegenwirkt. Sie sehen also, die Überlegungen, die zu diesem Mindestpensum geführt haben, sind nicht so willkürlich. Und abschliessend möchte ich einfach nochmals hervorheben, dass es der Kommissionsmehrheit darum geht, dem Zweck der Altersentlastung gerecht zu werden. Und wir sind überzeugt, dass dies bei kleinen Pensen nicht der Fall ist, weil für diese praktisch nur eine Kumulierung und eben nicht eine wöchentliche Entschädigung möglich ist. Deshalb bitte ich Sie, liebe Grossratskolleginnen und -kollegen, dem Antrag der Kommissionsmehrheit zu folgen.

Standespräsidentin Hofmann: Damit kommen wir nun zur Abstimmung, zur ersten Abstimmung, Entschuldigung. Wer der Mehrheit der Kommission folgen möchte, erhebe sich bitte jetzt. Sie dürfen sich wieder setzen. Wer der Kommissionsminderheit folgen möchte, erhebe sich bitte jetzt. Sie dürfen sich wieder setzen. Wer sich der Stimme enthalten möchte, erhebe sich bitte jetzt. Sie sind mit 74 Ja-Stimmen der Mehrheit gefolgt. Es haben 33 Personen für die Minderheit gestimmt bei 0 Enthaltungen.

1. Abstimmung

In Gegenüberstellung des Antrags der Kommissionsmehrheit und des Antrags der Kommissionsminderheit und Regierung folgt der Grosse Rat dem Antrag der Kommissionsmehrheit mit 74 zu 33 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standespräsidentin Hofmann: Damit kommen wir zur zweiten Abstimmung, zum Antrag von Grossrat Koch. Grossrat Koch, wünschen Sie das Wort?

Koch: Nur ganz kurz, Frau Standespräsidentin, vielen Dank. Kollege Dietrich, ich erachte meinen Antrag überhaupt nicht als Affront gegenüber der Lehrerschaft, sondern ich erachte ihn, wie ich ausgeführt habe, als Gleichbehandlung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter insbesondere eben auch der öffentlichen Hand. Und ich erachte es auch, aber das lege ich hier auch offen, ich erachte die Forderungen des LEGR als Affront gegenüber allen anderen. Pensumsreduktion, hier etwas machen, dort etwas machen, dann noch die Minimallöhne erhöhen, und wir werden diese Diskussion nachher führen, wir sprechen nicht nur vom minimalen, sondern von einer generellen Lohnerhöhung. Und diese Forderungen erachte ich im Gesamtkontext mittlerweile wirklich als Affront. In diesem Sinne, stimmen Sie meinem Antrag zu.

Standespräsidentin Hofmann: Ich gebe nun das Wort noch an Frau Kommissionspräsidentin.

Menghini-Inauen; Kommissionspräsidentin: Wie am Dienstag beim Eintreten bereits angekündigt, hat die Kommission beschlossen, sämtliche neuen Anträge abzulehnen. In diesem Fall war sich die Kommission einig, die

Altersentlastung bestehen zu lassen, eben unter Berücksichtigung des Gesamtkontextes dieser Vorlage, und über den Umfang, da waren wir uns ja uneinig, aber da haben wir ja jetzt vorhin bereits abgestimmt. Deshalb bitte ich Sie im Namen der Kommission, diesen neuen Antrag abzulehnen.

Standespräsidentin Hofmann: Wir kommen zur Abstimmung. Wer der Kommission folgen möchte, erhebe sich bitte jetzt. Sie dürfen sich wieder setzen. Wer dem Antrag von Grossrat Jan Koch folgen möchte, möge sich bitte jetzt erheben. Sie dürfen sich wieder setzen. Wer sich der Stimme enthalten möchte, möge sich jetzt bitte erheben. Sie haben den Antrag von Grossrat Koch mit 34 Stimmen abgelehnt, 69 sind der Kommission gefolgt.

2. Abstimmung

In Gegenüberstellung des Antrags der Kommissionsmehrheit und des Antrags Koch folgt der Grosse Rat dem Antrag der Kommissionsmehrheit mit 69 zu 34 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standespräsidentin Hofmann: Wir gehen damit weiter zu Artikel 64 und ich erteile Kommissionspräsidentin Menghini-Inauen das Wort.

Art. 64 Abs. 2

Antrag Kommission und Regierung

Ändern wie folgt:

Für Lehrpersonen, die während mindestens zehn Jahren und mit einem Pensum von mindestens 20 Wochenlektionen auf der **Kindergarten-,** Primar- oder Sekundarstufe I ~~beziehungsweise 14 Wochenstunden auf der Kindergartenstufe~~ Unterricht erteilt haben, beteiligt sich der Kanton einmalig an den Kosten eines Weiterbildungsurteils von maximal drei Monaten.

Menghini-Inauen; Kommissionspräsidentin: Hier bei diesem Artikel ist aufgrund der Gleichstellung von Kindergarten- und Primarlehrpersonen der Inhalt ebenfalls anzupassen.

Standespräsidentin Hofmann: Gibt es dazu Wortmeldungen aus der Kommission? Gibt es Wortmeldungen aus dem Plenum? Herr Regierungsrat? Keine Bemerkungen. Damit ist der Antrag der Regierung und der Kommission zu Art. 24 nicht bestritten und somit beschlossen. Entschuldigung, Art. 64. Wir kommen nun zu Art. 66 Abs. 1. Ich gebe der Kommissionspräsidentin das Wort.

Angenommen

Art. 66

Menghini-Inauen; Kommissionspräsidentin: Mit dem Abs. 1 lit. a und lit. c werden die Mindestbesoldungssätze der Primar- und der Sekundarstufe I an das Ostschweizer Mittel angeglichen. Die Lohnstufenanstiege in der Schul-

verordnung werden so angepasst, dass die neuen Mindestbesoldungssätze in etwa dem Ostschweizer Mittel der Mindestbesoldungssätze entsprechen. Dabei sollen nicht nur die Löhne auf der ersten Lohnstufe für alle Lehrpersonenkategorien auf das Ostschweizer Mittel angehoben werden, sondern es soll die gesamte Lohnkurve bis zur obersten Lohnstufe an das Ostschweizer Mittel angeglichen werden. Auch die oberste Lohnstufe soll über den maximalen Prozentsatz des Lohnanstiegs gemäss Art. 66 Abs. 2 Schulgesetz so definiert werden, dass diese für alle Lehrpersonenkategorien mindestens auf der Höhe des Ostschweizer Mittels liegt. Aufgrund des Kurvenverlaufs ergeben sich mit der Anpassung an das Ostschweizer Mittel auf einigen Stufen im mittleren Bereich negative Abweichungen gegenüber den heutigen Mindestbesoldungssätzen. In diesen Fällen gilt für die betroffenen Lehrpersonen der betragsmässige Besitzstand gemäss Art. 99 Abs. 1 Schulgesetz.

Die Revision hat zur Folge, dass die Löhne der Bündner Lehrpersonen auf einem deutlich höheren Niveau starten und damit der Berufseinstieg potenziell attraktiver wird. Im Gegenzug fällt der Anstieg der Löhne in den ersten Berufsjahren gegenüber heute flacher aus. Ab dem zwölften Berufsjahr steigen die Löhne gegenüber heute jedoch wiederum steiler an. Daraus resultieren ein deutlich höheres Lohnmaximum und ein erhöhter finanzieller Anreiz in der zweiten Hälfte der Berufskarriere. Die lit. b im Abs. 1 kann aufgrund der Zusammenführung der Kindergarten- und Primarstufe aufgehoben werden.

Und jetzt noch kurz zum finanziellen Aspekt, dies betrifft dann aber auch den Abs. 2, aber das muss zusammen dargestellt werden. Die Mehrkosten der Anpassung der Mindestjahresbesoldung mit maximalem Stufenanstieg bei 153 Prozent belaufen sich für die Sonderschule auf rund 690 000 Franken pro Jahr und gehen zulasten des Kantons und für die Regelschule auf rund 10,6 Millionen Franken pro Jahr und gehen zu 90 Prozent zu Lasten der Schulgemeinden und zu 10 Prozent zu Lasten des Kantons.

Standespräsidentin Hofmann: Vielen Dank für diese Erläuterungen. Das Mikrofon ist offen für Mitglieder der KBK. Es gibt keine Bemerkungen. Dann ist das Mikrofon offen für das Plenum. Grossrat Koch, Sie haben das Wort.

Koch: Vorerst: Ich habe es bereits in fast jedem meiner Voten jetzt, heute und die letzten Tage hier erwähnt, ich bin klar der Meinung, gleiche Löhne für gleiche Ausbildung, Verantwortung und Aufwand. Kindergarten- und Primarlehrpersonen sind auf die gleiche Stufe zu stellen. Dieser hier vorliegende Antrag per Art. 66 ist richtig und wichtig. Aber anschliessend, und das mache ich jetzt in Rücksprache einmal für alle nachfolgenden Artikel, die Mindestlöhne sollten gemäss heute geltendem Gesetz belassen werden. Das heisst, 72 000 Franken für Kindergarten-, Primar- und Fachlehrpersonen, 79 000 Franken für Lehrpersonen mit Ausbildungsabschluss in Sonderpädagogik usw. Sie können das der Synopse entnehmen. Ich verzichte hier darauf, alle vorzulesen.

Lassen Sie mich nun aber auf die Problematik der stetigen Anhebung der Mindestlöhne eingehen. Wir befinden uns wohl eben genau in einer wirklich kritischen Lohndiskus-

sionsspirale. Denn was passiert? Wir haben im Ostschweizer Mittel nach 2012 aufgeholt, uns kurzzeitig gut positioniert, aber unsere Nachbarkantone mussten massiv nachbessern, und so hat z. B. St. Gallen in den Jahren 2016 und 2017 eben massiv nachgebessert. Und was machen wir nun, damit wir wieder im Ostschweizer Mittel liegen? Wir machen eben wieder dasselbe. Das kann und soll so nicht weitergehen. Es scheint, als wären wir in einer Spirale gefangen, in der die Mindestlöhne immer weiter nach oben angepasst werden sollen. Doch diese Spirale muss dringend gestoppt werden. Eine ständige Anhebung der Mindestlöhne führt unweigerlich dazu, dass der finanzielle Spielraum der Schulträgerschaften immer weiter eingeschränkt wird. Es ist eine Entwicklung, die zentralistische Eingriffe begünstigt und die Verantwortung vor Ort schwächt. Wenn wir die Mindestlöhne immer weiter anheben, entziehen wir den lokalen Behörden die Möglichkeit, flexibel und situationsgerecht zu entscheiden, wie sie ihre begrenzten Mittel am besten einsetzen. Gerade in einem Kanton wie Graubünden, der von regionaler Vielfalt geprägt ist, sind individuelle Lösungen oft die besten Lösungen. Und vorher, in der Pause, haben wir die Diskussion kurz angeschnitten. Eigentlich müsste man sich in dieser Höhe der Unflexibilität, die wir in den Gemeinden langsam schaffen, fragen, gehört die Schule nicht ganz zum Kanton? Aber hier halte ich klar fest, ich bin der Meinung dezidiert Nein. Die Flexibilität gilt es zu erhalten und zu stärken und eben nicht durch starre Vorgaben weiter zu untergraben. Die Entscheidung, wie die Löhne für Lehrpersonen vor Ort ausgestaltet werden, muss wieder stärker in die Hand der Gemeinden gelegt werden. Die lokalen Behörden kennen die Bedürfnisse der Schulen und können besser einschätzen, welche Massnahmen notwendig sind, um eine gute Unterrichtsqualität für die Kinder im gesamten Kontext sicherzustellen. Eine pauschale Anhebung der Mindestlöhne, wie hier vorgesehen, hingegen setzt falsche Anreize und führt zu einer Situation, in der die Schulgemeinden gezwungen sind, andere wichtige Projekte und Investitionen zu kürzen oder gar nicht durchzuführen, um schlussendlich noch die steigenden Lohnkosten decken zu können. Genau an diesem Punkt sind wir eben bereits heute angelangt, wir haben das in der Eintretensdebatte gehört und ich habe es vorhin kurz erwähnt. Ich appelliere daher an Sie, und insbesondere an die Vertreter der Gemeinden, die Verantwortung vor Ort zu stärken und die Mindestlohnschneise zu bremsen.

Zudem müssen die Gemeinden mittelfristig auch ihr übriges Personal fair behandeln und sie werden deren Löhne bei einem so grossen Lohnsprung, wie wir ihn hier vorsehen, anpassen müssen. Solche sprunghaften Lohnerhöhungen für einzelne Gruppen bringen das gesamte Lohngefüge auseinander und schaffen unfaire Bedingungen, die letztlich die Motivation und Zufriedenheit aller Beschäftigten beeinträchtigen. Denn, und der Regierungsrat, aber auch die Kommissionspräsidentin haben es heute Morgen erwähnt, der Regierungsrat hat wortwörtlich gesagt, «wir wollen bei den Löhnen die Erhöhung.» Bei den Löhnen, also wir sprechen hier nicht, logischerweise, nur es die Kommissionspräsidentin eben ausgeführt hat, nur von den Mindestlöhnen, sondern sie werden die ganze Lohnkurve anheben müssen. Lassen Sie uns gemeinsam

daran arbeiten, den Gemeinden die Möglichkeit zu geben, eigenverantwortlich und flexibel zu handeln, damit die Ressourcen genau dort eben eingesetzt werden können, wo sie am dringendsten gebraucht werden: Im Sinne der Kinder und der Qualität des Unterrichts. Ich stelle daher, wie erwähnt, den Antrag, die Mindestbesoldungssätze gemäss geltendem Gesetz zu belassen.

Antrag Koch

Belassen der Höhe der Mindestbesoldungssätze in Abs. 1 gemäss geltendem Recht

Standespräsidentin Hofmann: Das Mikrofon ist offen für die Diskussion zu diesem Antrag. Gibt es Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Herr Regierungsrat, wünschen Sie das Wort?

Regierungspräsident Parolini: Ich bin erstaunt, dass es keine Diskussion gibt, und ich möchte es nicht in die Länge ziehen. Unsere Argumentation ist in der Botschaft wiedergegeben und wir sind der Meinung, wir müssen eine Anpassung machen. Sie wissen, die Forderungen von gewissen Seiten wären noch viel weiter gegangen, dass wir auch den Kanton Zürich und Kanton Schaffhausen miteinbeziehen. Das haben wir nicht gemacht. Mit Zürich lässt es sich sehr schwer vergleichen, die Situation in Graubünden, und wenn wir den Kanton Zürich miteinbezogen hätten, hätte das diesen Durchschnitt um einiges noch erhöht. Und wir haben auch eine Kalkulation gemacht, wie es aussehen würde, wenn wir den ganzen Deutschschweizer Schnitt genommen hätten, d. h. alle Kantone, die den Lehrplan 21 umgesetzt hätten. Das wäre auch nochmals höher. Das haben wir alles auch in der Regierung diskutiert und sind zum Schluss gekommen: Wir bleiben beim Ostschweizer Mittel, d. h. die Ostschweizer Kantone ausser Schaffhausen und Zürich. Und ich bitte Sie, diesem Antrag zu folgen.

Standespräsidentin Hofmann: Frau Kommissionspräsidentin, ich gebe Ihnen das Wort.

Menghini-Inauen; Kommissionspräsidentin: Die Kommission lehnt auch diesen neuen Antrag ab und sie war sich über die Anhebung der Mindestbesoldungssätze an das Ostschweizer Mittel einig. Deshalb bitte ich Sie im Namen der Kommission, diesen neuen Antrag abzulehnen.

Standespräsidentin Hofmann: Wir kommen zur Abstimmung. Wer der Kommission und der Botschaft folgen möchte, erhebe sich bitte jetzt. Sie dürfen sich wieder setzen. Wer dem Antrag von Grossrat Koch folgen möchte, möge sich jetzt erheben. Sie dürfen sich setzen. Wer sich der Stimme enthalten möchte, möge sich bitte jetzt erheben. Sie sind mit 74 Stimmen der Kommission und der Botschaft gefolgt und haben den Antrag Koch abgelehnt. Der Antrag Koch erhielt 26 Stimmen und es gab eine Enthaltung. Damit kommen wir zu Art. 66 Abs. 2. Ich gebe der Kommissionspräsidentin das Wort.

Abstimmung

Der Grosse Rat lehnt den Antrag Koch mit 74 zu 26 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

Menghini-Inauen; Kommissionspräsidentin: Im Art. 66 Abs. 2 wird der maximale Stufenanstieg bis zur obersten Lohnstufe auf 153 Prozent festgelegt. Weil die Löhne der ersten Lohnstufe um mehrere Prozentpunkte angehoben werden, wird trotz einer Reduktion des maximalen Stufenanstiegs um ein Prozent gegenüber heute, also der Ist-Zustand ist bei 154 Prozent, gewährleistet, dass die oberste Lohnstufe für alle Lehrpersonenkategorien mindestens auf der Höhe des normierten Mittels liegt. Bei Art. 66 Abs. 2 gibt es einen Mehrheits- und einen Minderheitsantrag.

a) Antrag Kommissionsmehrheit (8 Stimmen: Butzerin, Dietrich, Epp, Furger [Kommissionsvizepräsidentin], Kaiser, Kasper, Stiffler, Tanner; Sprecher: Tanner) und Regierung
Gemäss Botschaft

b) Antrag Kommissionsminderheit (2 Stimmen: Menghini-Inauen [Kommissionspräsidentin], Lehner; Sprecher: Lehner)

Ändern Abs. 2 wie folgt:

Die Mindestbesoldung für die oberste Lohnstufe beträgt **142 Prozent** des Ansatzes der ersten Lohnstufe. **Artikel 99 zur Besitzstandswahrung gilt sinngemäss.**

Standespräsidentin Hofmann: Der Sprecher der Mehrheit ist Grossrat Tanner. Ich gebe ihm das Wort.

Tanner; Sprecher Kommissionsmehrheit: Wie in der Botschaft auf Seite 425 bis 427 ersichtlich, ist das Ziel dieser Anpassung nicht nur, die Anfangslöhne dem Ostschweizer Mittel anzupassen, sondern die ganze Lohnkurve. Mit dem Lohnmaximum von 153 Prozent erreichen wir dieses Ziel. Dadurch erhöhen wir natürlich ganz klar die Wettbewerbsfähigkeit im interkantonalen Vergleich. Und ich muss vielleicht hier noch erwähnen, wir reden beim Ostschweizer Mittel auch von den Mindestlöhnen, Herr Koch, einfach so als kleiner Einschub. Der Antrag der Minderheit der Kommission, das Lohnmaximum auf 142 Prozent zu begrenzen, tönt am Anfang nicht so schlimm. Wenn wir jetzt das Ganze einmal durchspielen, also bei den Kindergärtnerinnen ergibt sich eine Lohnerhöhung auf allen Stufen, egal wie es ausfällt, also auch bei 142 Prozent. Bei den Primarlehrern wird es dann schon schwieriger. Da kommt nach zehn Stufen die Besitzstandswahrung zum Zug und die Löhne bleiben gleich. Bei den Oberstufenlehrern geht es schon nach neun Stufen in die Besitzstandswahrung. Auch da kann man sagen, ja, die Löhne werden ja am Anfang erhöht. Das geht. Man muss aber auch sagen, die Besitzstandswahrung gilt nur für Lehrer, die jetzt schon eingestellt sind, also faktisch ist das eine Lohnreduktion auf den höheren Stufen, weil später gehen die Löhne zurück, wir haben die Zahlen erhalten vom EKUD nachträglich, eben zehnte Stufe, neunte Stufe bei den höheren Schulstufen. Und das sind massive Einschnitte und ich glaube, wir müssen hier konsequent bleiben. Wir haben die Arbeit der Lehrer gewürdigt, indem

wir die Mindestlöhne angehoben haben. Und auch die Maximallöhne der Stufen oder die Maximalstufen müssen wir auf dem gleichen Niveau halten wie das Ostschweizer Mittel. Bitte folgen Sie der Kommissionsmehrheit.

Standespräsidentin Hofmann: Für die Kommissionsminderheit spricht Grossrat Lehner.

Lehner; Sprecher Kommissionsminderheit: Ich bin Sekundarlehrer und dies noch auf der maximalen Lohnstufe. Ja, eigentlich wäre die Sache ganz klar, auch ich mag Lohnerhöhungen. Aber nun das Aber, ich spreche hier nicht als Lehrer, nicht nur als Lehrer, sondern als Grossrat. Meine Aufgabe ist es, für die Mitarbeiter, für den Kanton und in diesem Sinne noch viel mehr für die Gemeinden zu schauen. Deshalb plädiere ich für eine relativ deutliche Lohnerhöhung der Anfangslöhne, wir haben es bereits gehört, folglich natürlich eine generelle Lohnerhöhung, aber gleichzeitig auch für eine Abflachung der Lohnkurve auf ein Lohnmaximum von 142 Prozent anstelle von 153 Prozent. Wir setzen hier Mindestvorgaben fest, welche dann von den Gemeinden bezahlt werden müssen. Das ist unsere Aufgabe im Grossen Rat. Weshalb jetzt und weshalb gerade 142 Prozent? Ich habe fünf Argumente.

Erstens: Heute haben wir eine einmalige Chance, die Lohnkurve anzupassen. Wir heben nämlich sehr deutlich die Einstiegsgehälter. Je nach Stufe und Alter gibt das eine Erhöhung zwischen 0 und 24,8 Prozent. Man muss kein grosser Mathematiker zu sein, um zu merken, dass natürlich alle Folgegehälter deutlich angehoben werden, weil die Folgegehälter auf die Anfangslöhne basieren. Dies natürlich mit schmerzlichen oder mit deutlichen finanziellen Folgen für die Gemeinden. In Zahlen wäre das ungefähr, wir haben es gehört, ungefähr 10,6 Millionen Franken jährlich. Mit meinem Antrag der Anpassung der Lohnkurve gibt es noch immer eine deutliche Lohnerhöhung um insgesamt 6 Millionen Franken anstatt 10,6 Millionen Franken. Das hat mit den Anfangslöhnen zu tun. Also eine deutliche Lohnerhöhung um 6 Millionen Franken jährlich. In meinem Antrag profitieren vor allem Lehrpersonen in den tieferen Lohnstufen und am meisten natürlich Lehrpersonen des Kindergartens. Die Lehrpersonen, das habe ich so ausgerechnet, die Lehrpersonen der obersten fünf Lohnstufen, das heisst ab Lohnstufe 15 bei den Primar- und Sekundarlehrern, sind von einer Lohnerhöhung verschont, wenn man so sagen darf. *Heiterkeit.* Ja es gibt auch Schonzeiten, aber wegen der Besitzstandswahrung hat niemand eine Lohneinbusse. Das ist geregelt in Art. 99. Zweitens: Alle anderen Kantonsangestellten haben auch heute 142 Prozent Maximallohn. Drittens: Die Regierung hatte diesen Antrag mit 142 Prozent bereits 2012 gestellt. Der Grosse Rat hat diesen damals abgelehnt. Viertens: Für die Schulen spielen erfahrene Lehrpersonen eine wichtige Rolle, eine sehr wichtige Rolle. Mit meinem Vorschlag wird es für die Gemeinden noch interessanter, erfahrene Lehrpersonen anzustellen, da der Lohnunterschied etwas geringer ausfällt. Und fünftens: Nur alleine mehr Lohn kann keine Berufszufriedenheit garantieren. Eigentlich müsste man das Problem am Ursprung lösen, anstatt pauschal einfach mehr Lohn zu fordern. Was sind

eigentlich belastende Faktoren im Lehrerberuf? Und genau dort müsste man anpacken. Kurzes Beispiel, spontan: Am Anfang meiner Lehrerkarriere, da wollte ich mehr Lohn haben, oder hätte mehr Lohn gebraucht, und am Schluss meiner Karriere, bevor ich die Stelle, bevor ich nicht mehr, also bis vor vier Jahren, da war mir mehr Ruhe wichtiger. Also das ändert sich im Verlauf der Lehrerkarriere. Das heisst, ich hatte wirklich zu kämpfen am Anfang mit dem Lohn auszukommen. Am Schluss mit einer bestimmten Lohnhöhe waren mir andere Sachen wichtiger. Ja, als Sekundarlehrer bin auch ich direkt von meiner Superkurve, wenn man so sagen kann, betroffen, ich weiss. Aber vielleicht bräuchte es in unserer Zeit noch mehr Personen, welche von sich aus sagen würden, danke, es ist genug, ich bin zufrieden. Auch in anderen Kantonen. Ich meine natürlich vor allem, und das sind natürlich ganz andere Zahlen, vor allem Manager, Fussballspieler und VR-Präsidenten und noch andere Superverdiener.

Aber in dieser speziellen Konstellation jetzt für uns, vor allem für Schulen und Gemeinden, bin ich der Überzeugung, dass die Lehrpersonen in den höchsten Lohnstufen einmal auf noch mehr Lohn verzichten sollten und Freude haben sollten, dass alle jungen Kollegen eine tolle Lohnerhöhung bekommen, um die 6 Millionen Franken jährlich. Dies, so sehe ich das, gestern habe ich gesagt, ich sei sozial, heute sage ich, das ist solidarisch. Dies ist ein solidarischer Akt. Es ist ein Zeichen, dass es allen gut gehen soll. Es ist ein Schritt, und das ist mir sehr wichtig zu sagen, es ist ein Schritt in eine Richtung, damit sich die Lohnschere etwas schliesst. Wir stellen oft fest heutzutage, dass die Lohnschere immer weiter und weiter aufgeht. Und ich hoffe sehr, dass dies auch ein Zeichen für andere Kantone, für andere Branchen und für andere Berufe ist und sein könnte mit der Folge, lass es uns gut gehen, aber lass uns nicht übertreiben.

Und zuletzt noch ein Wort zu unseren Nachbarkantonen und zu den Konkurrenzlöhnen. Auch, wenn es da und dort mehr Lohn geben mag, wir müssen auch unsere Vorzüge zu schätzen wissen. Wir haben hier kleinere Klassen, wir haben familiäre Teams, wir leben in den Bergen, wir haben Freizeitangebote, Sportangebote, mehr Ruhe, tiefere Lebenshaltungskosten. Das muss allerdings jeder für sich selber entscheiden, was ihm wichtiger ist, und übrigens nicht nur bei den Lehrern, das ist genau dasselbe auch in anderen Branchen, in anderen Berufen.

Also, meine Zusammenfassung: Ich bin dafür, für eine klare Lohnerhöhung um die rund 6 Millionen Franken jährlich. Ich bin dafür, die Lohnkurve anzupassen, und zwar als solidarischer Akt der Lehrpersonen mit aktuell den höchsten Löhnen. Drittens: Nicht immer noch mehr wollen aus Respekt und Solidarität für Wenigverdienende. Viertens: Das Schöne an der Bündner Schule schätzen und nicht nur die reinen Zahlen vergleichen. Und fünftens: Ein Zeichen setzen in einer Welt, in der bereits genug Ungerechtigkeit besteht. Ich bitte, folgen Sie der Mehrheit. Setzen wir nicht einfach so Minimalsätze, die einfach von den Gemeinden zu übernehmen sind, und folgen Sie der Kommissionsminderheit. Stimmt mit mir.

Standespräsidentin Hofmann: Das Mikrofon ist offen für weitere Mitglieder der KBK. Grossrätin Kaiser.

Kaiser: Es freut mich total, wenn Kollege Lehner über Solidarität spricht und dass die Lohnschere nicht weiter auseinandergehen soll, aber dann machen Sie doch zuerst die Arbeit in Ihrer Partei und schauen Sie, dass Ihre Parteidirektin in Ems richtig besteuert wird. Die Lehrpersonen gehören, glaube ich, kaum zur Oberschicht. Was Sie hier machen ist eine Freestyle-Übung, und das haben Sie schon während der Kommissionsarbeit gemacht. Wir haben keine Grundlagen, wohin das führen könnte, wenn diese Lohndeckung bei 142 Prozent stattfindet, und das ist verantwortungslos. Für alle künftigen Lehrpersonen und die heutigen Lehrpersonen in den ersten Unterrichtsjahren hiesse das reale Lohnkürzungen zu heute, und zwar zum jetzigen Lohn, nicht dem Lohn, den wir vorhin beschlossen haben. Ab dem elften Unterrichtsjahr hätten sie tiefere Löhne als jetzt, die Lehrpersonen im elften Unterrichtsjahr. Und alle, die jetzt ab dem elften Unterrichtsjahr unterrichten, hätten für den Rest ihres Berufslebens Besitzstandswahrung, während die Lebenshaltungskosten stetig hochgehen.

Ich habe gestern eine Lehrperson auf der Tribüne getroffen. Sie hat mir gesagt, sie würde gerade eine Praktikantin betreuen, die ihr gesagt hat, sie wisse noch nicht, wo sie dann ab August arbeitet, sie würde genau die jetzige Debatte abwarten und dann entweder in ihrem Kanton bleiben und hier eine Stelle annehmen oder sonst ins Unterland ziehen, denn sie sei ja frei und sie fände die Löhne hier nicht tragbar. Wir haben es bereits gehört: Der LEGR hätte eigentlich auch noch erwartet, dass in dieses Ostschweizer Mittel Zürich und Schaffhausen eingebunden werden für die Berechnung. Wir haben darauf verzichtet für einen Kompromiss und der Kompromiss wäre aber bei 153 Prozent gewesen und nicht bei dem Minderheitsantrag von 142. Ja, was würden wir jetzt machen, wenn dieser Antrag angenommen würde? Wohin ginge unsere Schule? Wäre sie noch konkurrenzfähig? Was machen dann all die Schulen, die dann top ausgerüstet sind mit der ICT-Ausrüstung, aber keine guten Lehrpersonen haben? Das bringt uns alles nichts. Lehrpersonen können nicht durch technische Geräte und KI ersetzt werden. Was die Lehrpersonen tagtäglich in den Schulzimmern machen ist Beziehungspflege. Herr Parolini hat gestern gesagt, wir brauchen eine Schule für alle. Und die Volksschule, die muss die beste aller Schulen sein. Es kann nicht sein, dass dann Privatschulen entstehen und die Kinder mit gutem sozioökonomischen Hintergrund in den Privatschulen beschult werden und die anderen in den desolaten öffentlichen Schulen zur Schule müssten. Wir wollen keine Zweiklassengesellschaft. Also folgen Sie bitte der Kommissionsmehrheit und sichern Sie die Zukunft der Bündner Schule.

Epp: Quella ga resd jeu uss er per romontsch. Jeu hai ina certa capientscha e simpatia per quella proposta dalla minoritad. Nus havein era discussiunau ella cumissiun da rudien – ch'igl ei schon vegniu menziunau sur da quellas differentas propostas e schligiazions ch'ei savess dar. Il grond problem vi da quellas curvas ei, cumparegliau culs collaboraturs dall'administraziun – seigi quei manaschi tecnic ni autras spartas, ni era cun auters mistregns – ein quellas pagas dils scolast da principi propi fetg aultas. Quei ston ins semplamein dir, sco president communal sai

jeu dir, che quellas pagas ein schon ussa aultas, en cumparegliazun cun auters collaboraturs. Aber lu vein nus tschei problem, e gliez ei la cumparegliazun culla media dals cantuns dalla Svizra Orientala e leu – sche nus alzein buc las pagas, sche vein nus in problem che nus essan buc pli cumpetitivs, pia nies cantun en cumparegliazun cun lezzas pagas. E quei fa la situaziun fetg greva. Quella situaziun vein nus eras discussiunau uschia ella cumissiun. Nus vein era discussiunau cumpromiss, ch'ei savess era dar schligiazions da cumpromiss – ella cumissiun – cun differentas cefras e clavs. Aber essan il davos – sco igl ei era schon vegniu numnau, ha il temps simplamein muncau da definir quellas cefras. Ed era las cefras eran buc schi claras sin meisa. Quei ha fatg a nus dalla cumissiun grev la veta, da vegnir cheu tier in bien, in bien cumpromiss. Il davos ha la maioritad dalla cumissiun lu tuttina decidu dad ir cun quellas pagas tenor messadi, perquei che las differenzas gest tier ils aults scalems ein propi memia grondas. Also, la proposta dalla minoritad ei memia extrema. Perquei che ellas aultas classas ei la differenza semplamein memia gronda. Also nus resdein cheu naven da 9000 tochen 10 000 francs ellas aultas classas visavi las pagas el messadi, respectiv las pagas actualas – datti era schon ina gronda differenza tier ils aults scalems. Aschia ei la maioritad dalla cumissiun lu halt tuttina vegnida tier la decisiun dad ir suenter il messadi e da sustener il messadi sco el ei avon maun. Aber en consequenza, perquei ch'igl ei propi in fetg grond augment per las vischnauncas, stuein nus davos ora aulzar las pauschalas. Autruisa san las vischnauncas buc supportar quei massiv aulzament da pagas. Cunzun perquei che nus vein simplamein spitgau 12 onns ditg da far finalmein quella revisiun parziala da pagas. Also sut il steh supplicheschel jeu, per esser cumpetitivs era cun auters cantuns – ed ei dess lura era aunc differenzas regionalas, sin lezzas less jeu ussa buca ir en – aber per esser cumpetitivs cun tschels cantuns dalla Svizra Orientala supplicheschel jeu da sustener en quei senn la maioritad dalla cumissiun.

Kasper: Bis jetzt ist es uns gelungen, mit dem guten, sehr guten Kompromiss über die Runde zu kommen. Und ich bin überzeugt, damit wir unsere Schulen auch in Zukunft sicher sichern können und sicher betreiben können, ist der Vorschlag der Kommissionsmehrheit absolut zwingend. Die Auswirkungen vom Vorschlag der Kommissionsminderheit auf die Entwicklung oder auf die Fluktuationen der Lehrpersonen, die können wir hier nicht abschätzen. Das wäre ganz schlecht, wenn dieser Minderheitsantrag, angenommen würde. Ausbaden, ich sage mal so, müssen das dann die Schulleitungen und die Schulbehörden. Die müssen dann schauen, dass ihre Schule auch in Zukunft funktioniert. Das ist noch wichtig, deswegen vertrete ich als Präsident vom Schulbehördenverband ganz klar die Meinung, dass dieser Vorschlag der Mehrheit unterstützt werden muss, dann sind unsere Schulen auch für die Zukunft gut aufgestellt.

Lehner: Ich möchte eben etwas berichtigen, weil ich direkt angesprochen wurde von Frau Kaiser. Ich habe jetzt aufgerechnet, zurückgerechnet, wenn Sie sagen von Stufe neun, ich komme da lediglich auf 30 Prozent. Es sind

nicht die richtigen Zahlen. Ich habe jetzt nochmals gerechnet. Es sind die letzten fünf Stufen ab Stufe 16, die betroffen wären. Es ist ein kleiner Teil. Und warum rede ich hier von einer einmaligen Chance? Ganz einfach, weil es die Minimalansätze sind, die wir jetzt festlegen. Es sind die Minimalansätze für die Gemeinden. Wir selber, der Kanton, zahlt nichts daran. Die Pauschale, das kommt später, ist klar. Löhne erhöhen, das ist ganz einfach. Das kann die Gemeinde auch individuell noch festlegen, aber vergessen Sie, Löhne zu senken. Wenn die Löhne einmal erhöht sind, dann ist das fix. Und da haben wir ein paar Voten gehört, jetzt in der letzten Stunde, den letzten zwei Stunden. Diese Konkurrenz, das ist eine Spirale. Das geht hoch bis ins, wenn wir jetzt erhöhen, dann müssen die anderen auch nachziehen oder vorziehen, was auch immer. Aber es geht immer in die gleiche Richtung. Also eigentlich müsste man da mit den anderen Kantonen zusammensitzen und das fixieren, um diese Entwicklung abzuschalten. Aber ich sage nochmals, die Zahlen, die, ich weiss nicht, wie Sie auf die Zahlen kommen, die Sie jetzt genannt haben. Wir haben die 142 Prozent genommen, weil es von der Regierung schon vorgeschlagen wurde einmal und weil die anderen Kantonsangestellten auch sind. Ich weiss mit bestem Willen nicht, wie man das gegenüber allen anderen Mitarbeitern erklären sollte oder könnte, warum jetzt die Lehrer anders behandelt werden sollten als die anderen Angestellten. Ja, ich sage nochmals, mein schlussendliches, mein Hauptargument ist die Solidarität gegenüber den geringer oder mit den Wenigverdienenden im Team, im ganzen Schulbetrieb. Und da bin ich als einer der maximalen Stufe gerne bereit, auf meine Lohnerhöhung zu verzichten, damit die jüngeren Kollegen etwas mehr haben. Das ist ein Solidaritätsakt. Ja nun, ich bitte nochmals, einfach mit den richtigen Zahlen zu argumentieren, und ich sage nochmals, es ist eine Chance gegenüber der Minderheit.

Standespräsidentin Hofmann: Grossrätin Kaiser, Sie wurden direkt angesprochen.

Kaiser: Genau, ich habe einfach mit der Tabelle, die uns das AVS dann nach der Kommissionssitzung geliefert hat, gesprochen. Sie haben die Tabelle ebenfalls.

Standespräsidentin Hofmann: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen aus der KBK und öffne das Mikrofon für das Plenum. Es gibt eine Wortmeldung von Grossratsstellvertreterin Bürgi-Büchel. Ich gebe Ihnen das Wort.

Bürgi-Büchel: Zur Interessensbindung: Ich bin ausgebildete Sekundarlehrperson phil. II. Nach Abschluss des Studiums an der Universität Zürich habe ich unter anderem Mathematik und Informatik unterrichtet. Vor über 20 Jahren habe ich dem Schulbetrieb den Rücken zugekehrt und bin in die Privatwirtschaft abgewandert. Warum? Einerseits wegen mangelnder beruflicher Perspektiven. Was kann man als Oberstufenlehrperson noch erreichen? Ein Posten als Schulleiterin? Dort war der Lohn gleich hoch dazumal, aber der damit verbundene Ärger sicherlich höher, wenn man sich so eine Position anlacht. Andererseits habe ich in die Privatwirtschaft gewechselt, weil meine Jobs als Leiterin einer Softwareentwicklungsabteilung

respektive als Softwareingenieurin einfach viel attraktiver sind. Sie sehen, eine Interessensbindung ist nicht vorhanden. Es kann mir grundsätzlich egal sein, ob die Lehrpersonen attraktivere Arbeitsbedingungen haben oder nicht. Mich selber betrifft das nicht mehr direkt, indirekt aber schon, als Mutter von schulpflichtigen Kindern sowie hier und heute im Grossen Rat.

Wenn wir die oberste Lohnstufe auf 142 Prozent senken, bestrafen wir gerade die langjährigen Lehrkräfte. Das sind notabene diejenigen, welche seit Jahren auf dem Beruf sind und einiges an Berufserfahrung gesammelt haben, sprich ihr Metier bestens beherrschen. Ich glaube kaum, dass Sie als Gemeinde gerade diese Klientel an die Konkurrenz verlieren wollen. Ich kann zudem von einem Studienkollegen berichten, also auch Sekundarlehrer, der war in Davos und hat dort unterrichtet. Heute unterrichtet er ennet der Kantonsgrenze in Bad Ragaz und wohnt in Graubünden. Er arbeitet dort bei 28 Lektionen, bei mehr Lohn und bei keiner Kürzung auf den oberen Lohnstufen. Liebe Ratskolleginnen und -kollegen, Sie haben es in der Hand, ob Sie den Lehrpersonen attraktivere Arbeitsbedingungen zusprechen wollen. Da gehört auch die Beibehaltung des Prozentsatzes von 153 Prozent dazu respektive es ist jetzt 154 Prozent, oder ob Sie eine Abwanderung in andere Kantone oder in die Privatwirtschaft weiterhin in Kauf nehmen wollen. In diesem Sinne folgen Sie bitte der Kommissionsmehrheit.

Standespräsidentin Hofmann: Ich sehe keine weiteren, doch, eine Wortmeldung. Grossrat Koch.

Koch: Nur eine kleine Korrektur möchte ich noch anbringen. Inhaltlich möchte ich nichts dazu sagen. Sie können sich alle vorstellen, wo ich liege und wie ich abstimmen werde. Aber wenn uns hier dann nachher noch von Seiten Kollegin Kaiser gesagt wird, dass, wenn die Besitzstandswahrung hier zum Tragen kommt bei den 142 Prozent und alles rund herum teurer wird, die Leute dann effektiv an Lohn verlieren, dann stimmt das nicht. Wir haben am Dienstag über das Budget abgestimmt und wir haben dem Teuerungsausgleich zugestimmt. Und dieser gilt für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Und dieser gleicht eben genau die teurer werdenden Lebenshaltungskosten ab. Und diese bekommen auch die Personen mit Besitzstandswahrung entschädigt. Und ich glaube, das müssen wir schon korrigieren, weil das ist ein Unterschied, ob wir einen Reallohnabbau oder eine Besitzstandswahrung machen.

Standespräsidentin Hofmann: Jetzt sind, glaube ich, wirklich keine weiteren Voten vorhanden. Ich gebe darum das Wort Regierungspräsident Parolini.

Regierungspräsident Parolini: Es ist tatsächlich so, wie Grossrat Lehner gesagt hat, dass bei der Totalrevision das ein Thema war, das Lohnmaximum bei 142 Prozent, und nach der Debatte im Grossen Rat wurde über die maximal 142 Prozent oder 150, 154 abgestimmt. Für das Lohnmaximum bei 142 Prozent haben sich drei Grossrätinnen und Grossräte ausgesprochen, dazumal. Also die Verhältnisse waren klar. Das ist auch ein Grund, ein Hauptgrund, wieso wir in der jetzigen Botschaft nicht mit diesem Vorschlag

gekommen sind. Die Verhältnisse waren so klar und der Durchschnitt der Ostschweizer Kantone ohne Zürich und Schaffhausen beträgt 152, also praktisch dort, wo wir jetzt vorschlagen mit dieser kleinen Korrektur von 154 runter auf 153, was aber betragsmässig praktisch nichts ausmacht. Zürich, wir vergleichen ja nicht mit Zürich, aber Zürich geht hoch von 100 bis 160 Prozent, nur um das auch noch zu sagen.

Und es ist wirklich so, wie Grossratsstellvertreterin Bürgi-Büchel sagt, die mangelnden Perspektiven. Wir wollen diese Lehrpersonen wenn möglich im Beruf behalten. Grossrat Lehner ist ausgestiegen. Er hat gesagt vor vier Jahren. Ich sage jetzt schade, mit diesem Know-how wäre es gut, wenn er bis zur Pensionierung im Lehrerberuf tätig wäre. Wir wollen, dass es auch einen Anstieg gibt bei den langjährigen Lehrpersonen. Oft sind die, ich sage nicht überall und immer, oft sind das die tragenden Säulen einer Schule. Neben den Jungen, die ein paar Jahre hier sind und nachher wechseln sie, und von daher haben wir diese Kurve gewählt und darum beantragen wir bei diesem Vorschlag gemäss Botschaft zu bleiben.

Standespräsidentin Hofmann: Bevor wir zur Abstimmung kommen, gebe ich dem Minderheitssprecher noch einmal das Wort. Wünschen Sie das? Grossrat Lehner?

Lehner; Sprecher Kommissionsminderheit: Ich bin zufrieden und möchte nichts mehr sagen.

Standespräsidentin Hofmann: Okay, danke. Dann frage ich den Mehrheitssprecher, Grossrat Tanner, an, ob er das Wort wünscht.

Tanner; Sprecher Kommissionsmehrheit: Ganz kurz. Vieles wurde gesagt, auch von Regierungsrat Parolini. Eben, das System ist ein anderes bei den anderen öffentlichen Angestellten. Dass man das nicht geändert hat, vielleicht müssen sie bei Herrn Koch nachfragen, ob er bei diesen drei Stimmen war, ich weiss es nicht. Dann ist er schuld, dass man das nicht geändert hat vor zwölf Jahren. Darum kann man es nicht vergleichen. Und etwas Kleines möchte ich noch sagen. Sie haben gesagt, Sie würden verschont werden von der Erhöhung. Das stimmt in dem Sinn, dass Sie eine Besitzstandwahrung hätten. Wenn Sie keine hätten, hätten Sie eine Reduktion um 5000 Franken im Jahr. Nur so als kleiner Input. Gut, also ich glaube oder ich hoffe, es ist klar von den Mehrheiten her, bleiben Sie bei der Mehrheit und lehnen Sie den Antrag der Minderheit ab.

Standespräsidentin Hofmann: Damit stimmen wir ab. Wer der Kommissionsmehrheit folgen möchte, erhebe sich bitte jetzt. Sie dürfen sich wieder setzen. Wer der Kommissionsminderheit folgen möchte, erhebe sich bitte jetzt. Sie dürfen sich wieder setzen. Wer sich der Stimme enthalten möchte, erhebe sich bitte jetzt. Die Kommissionsmehrheit hat 71 Stimmen erhalten, die Minderheit 36 Stimmen, Enthaltungen gab es keine. Sie haben somit der Kommissionsmehrheit zugestimmt.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 71 zu 36 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standespräsidentin Hofmann: Wir sind nun an einem Ziel angekommen. Wir sind noch nicht fertig mit dieser Teilrevision. Ich wünsche Ihnen aber einen guten Mittag und erwarte Sie um 14.00 Uhr wieder im Saal.

Schluss der Sitzung: 12.10 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls
durch die Redaktionskommission:

Die Standespräsidentin: Silvia Hofmann

Die Protokollführerin: Laura Beeli